

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Wortprotokoll  
17. Sitzung**

**Öffentliches Fachgespräch  
zum Thema**

**„Verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen“**

**(nicht korrigiert durch die Sachverständigen und Abgeordneten)**

**Berlin, 5. Juli 2010, 12:00 Uhr  
(Sitzungssaal E. 800, Paul-Löbe-Haus)**

**Vorsitz: Ulla Burchardt, MdB**

**Vorlagen:**

- BT-Drucksache 17/108

Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Katja Mast, Olaf Scholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Durch Vorrang für Anerkennung Integration stärken – Anerkennungsgesetz für ausländische Abschlüsse vorlegen

- BT-Drucksache 17/117

Antrag der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Nicole Gohlke, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine zügige und umfassende Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

- BT-Drucksache 17/123

Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Brain Waste stoppen – Anerkennung ausländischer akademischer und beruflicher Qualifikationen umfassend optimieren

**Weitere beratungsrelevante Unterlagen:**

- Ausschussdrucksache 17(18)50

Fragenkatalog

- Ausschussdrucksache 17(18)51

Bericht der Bundesregierung „Eckpunkte zur Verbesserung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen“

- Ausschussdrucksachen 17(18)82 a ff.

Stellungnahmen

## Sachverständige

	Seite
Barbara Buchal-Höver Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Kultusministerkonferenz	6, 8, 33
Dr. Bettina Englmann Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH Augsburg	9, 34, 45
Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser Zentralverband des Deutschen Handwerks	10, 23, 35, 46
Sonja Marko Verdi e. V. – Bundesverwaltung	12, 25, 37
Dagmar Maur Otto Benecke Stiftung e.V.	13, 26, 38, 46
Sybille von Obernitz Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.	15, 27, 39, 47
Allan Bruun Pedersen Ministry of Science Technology and Innovation, Danish Agency for International Education	18, 28, 40, 48

**Ausschussmitglieder**

	<b>Seite</b>
<hr/>	
<u>CDU/CSU</u>	
Abg. Dr. Thomas Feist	30
Abg. Anette Hübinger	43
Abg. Marcus Weinberg	21
<u>SPD</u>	
Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann	31
Abg. Swen Schulz (Spandau)	21, 43
<u>FDP</u>	
Abg. Heiner Kamp	22, 31, 43
<u>DIE LINKE.</u>	
Abg. Agnes Alpers	22, 31, 44
<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Abg. Krista Sager	23, 44
Abg. Priska Hinz (Herborn)	32

Beginn der Sitzung: 12.00 Uhr

**Vorsitzende:**

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständigen. Ich darf Sie alle sehr herzlich zu unserem heutigen Fachgespräch begrüßen, bei dem es um die verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen geht.

Ich begrüße insbesondere unsere Sachverständigen, Frau Buchal-Höver, Frau Dr. Englmann, Herrn Prof. Dr. Esser, Herrn Glembeke – soweit er da ist, möge er sich jetzt hier unten einreihen, ansonsten hoffen wir, dass er noch kommt –, Frau Maur, Frau von Oberritz und Herrn Pedersen, den wir heute aus Dänemark hier begrüßen dürfen.

Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, dass Sie zugesagt haben, heute bei unserem Fachgespräch dabei zu sein. Ich würde jetzt gerne alle bitten, die nicht unmittelbar beteiligt sind, für einen etwas niedrigeren Geräuschpegel zu sorgen. Dann haben alle gleich mehr von dem, was hier verhandelt wird.

Herr Pedersen wird das Gespräch in englischer Sprache führen. Dafür haben Sie die Übersetzungsmöglichkeiten. Die Kopfhörer müssten eigentlich für alle Anwesenden in ausreichender Zahl vorhanden sein.

Ich habe mich schon ein bisschen entschuldigt für diesen etwas gedrängten Saal, aber es war alternativlos, da wir die Dolmetscherkabine unbedingt dabei haben wollten, damit niemand ausgeschlossen ist von dem Gespräch.

Was Sie noch wissen sollten zur Strukturierung des Gesprächs, zum Ablauf, zur Zeit und zu den technischen Hinweisen:

Wir haben interfraktionell vereinbart, dass die Sachverständigen jeweils mit einem kurzen fünfminütigen Statement beginnen. Ich kann Ihnen versichern, Sie werden hinterher so viele Fragen bekommen, dass Sie ohnehin alles, was Sie in diesen fünf Minuten nicht unterbringen können, hier noch sagen können. Dafür ist der Ausschuss bekannt, dass eigentlich nichts ungesagt bleibt.

Ich werde Sie dann in alphabetischer Reihenfolge bitten zu beginnen. Danach – die Kolleginnen und Kollegen kennen das schon in- und auswendig, aber damit alle anderen das auch zur Orientierung haben – treten wir in die Fragerunde ein. Das geht üblicherweise in einer bestimmten immer geltenden Regel. Es beginnt der Vertreter/die Vertreterin der größten Fraktion, dann der nachfolgenden. Jeder kann zwei Fragen stellen, entweder an einen Sachverständigen oder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige. Wir haben als Ende unseres Gesprächs 15:00 Uhr vorgesehen und ich werde bemüht sein, dies seitens der Verhandlungsleitung so hinzubekommen, dass wir die Zeit erreichen, ohne dass jemand das Gefühl hat, es sei zu gedrängt.

Sollten die Anwesenden noch weitere Dokumente wünschen oder sich einen Überblick verschaffen wollen, welche Dokumente diesem Fachgespräch zugrunde liegen, dann verweise ich Sie auf alle Vorlagen, die vor der Tür noch in reichhaltiger Stückzahl ausliegen und wo Sie sich gerne und großzügig bedienen können.

Dann sollte ich Ihnen sagen, dass das Gespräch im Hauskanal des Deutschen Bundestages übertragen wird. Sie sind sozusagen permanent im Fernsehen, wenn auch nicht öffentlich-rechtlich oder privat, sondern nur beim Deutschen Bundestag, aber auch das sind Dokumente für die Ewigkeit.

Zur Einführung in dieses Fachgespräch. Ich glaube, dass alle, die hier sind, wissen, worum es geht. Es geht um die verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse und im Ausland erworbene Qualifikationen. Sie alle wissen, dass dies bis jetzt in der Bundesrepublik Deutschland sehr unbefriedigend geregelt ist. Aus unterschiedlichen Gründen müssen diese ganzen Verfahren dringend verbessert und reformiert werden, sowohl aus Gründen der Integration wie auch angesichts des Fachkräftemangels. Es gibt Vorschläge, die seit geraumer Zeit dazu auf dem Tisch liegen. Auch die sind Gegenstand dieser Anhörung. Die Sachverständigen haben von den Fraktionen einen abgestimmten Fragenkatalog bekommen und sich dazu auch schon schriftlich geäußert.

Soviel jetzt der Vorrede. Ich hoffe, es hat auch gereicht, dass alle sich einigermaßen orientieren konnten. Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass Herr Staatssekretär Dr. Helge Braun (Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF) sich ein wenig verspätet, aber wir können auf jeden Fall heute noch mit ihm rechnen. Und damit darf ich Frau Buchal-Höver bitten, zu beginnen.

Barbara **Buchal-Höver** (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Kultusministerkonferenz):

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass ich mich heute zum Thema Anerkennung äußern darf und zwar aus Sicht der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, kurz „ZAB“, eine Institution, die sich mit diesem Thema bereits seit mehr als 100 Jahren beschäftigt. Ich möchte mich in einem fünfminütigen Statement nicht bemühen, alle Grundlagen nochmals detailliert darzulegen, sondern möchte versuchen, die Problematik nur aus der spezifischen Sicht der ZAB zu erläutern.

Zum jetzigen Stand der Diskussion. Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland ist das Thema „Verbesserung der Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse“ in der politischen Diskussion angekommen. Im Rahmen dieser Qualifizierungsinitiative wurde Anfang 2009 eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die inzwischen einen umfangreichen Aufgabenkatalog erarbeitet hat, der in den Fachministerkonferenzen der Länder mit der Bitte um Prüfung der Umsetzung und Finanzierungsmöglichkeiten zugeleitet wurde. Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz bis Ende September 2010 vorliegen. Inzwischen ist von Seiten des Bundes das heute zur Diskussion stehende Eckpunktepapier erarbeitet worden, das auf eine Änderung und Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen zielt. Hierdurch hat das Problembewusstsein zur Frage der Anerkennung ausländischer Qualifikationen eine neue Dimension erreicht, die es den Beteiligten nicht mehr möglich macht, im Stadium der Beliebigkeit der Diskussion und in den undefinierten Zeiträumen bis zu einer Entscheidung zu verharren. Schon allein dieser Effekt ist aus Sicht der ZAB zu begrüßen.

Für das weitere Verfahren ist eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern herbeizuführen, da auch in den Fällen, in denen der Bund die Kompetenz der Gesetzgebung hat, die Umsetzung der Anerkennungsverfahren in den Ländern erfolgen muss. Der Bund/Länder-Arbeitsgruppe soll der Gesetzentwurf daher zunächst in einer Sitzung Ende August/Anfang September auf Einladung des BMBF vorgestellt und diskutiert werden. Ich bin zuversichtlich, dass sich daraus erste Ansatzpunkte für weitere Abstimmungsverfahren mit den Ländern ergeben.

In welchen Punkten sind aus Sicht der ZAB vordringlich Verbesserungen notwendig? Die Ausgangssituation, dass in

vielen Fällen derzeit die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens nicht möglich ist, weil es entweder keine zuständige Anerkennungsbehörde gibt, da der Beruf nicht reglementiert ist, oder der Antragsteller aufgrund seines Personenstatus keinen Anspruch auf Anerkennung hat, wird als bekannt vorausgesetzt. Im Zentrum der Verbesserungen stehen daher die folgenden drei Handlungsfelder, die einerseits die Verbesserung der gesetzlichen Ansprüche auf Anerkennungsverfahren, zum anderen die Verbesserung der Verfahren und Kriterien selbst und nicht zuletzt auch die Beschleunigung der Verfahren durch Aus- und Aufbau der vorhandenen Anerkennungsstellen betreffen.

Zu den gesetzlichen Grundlagen. Erstens: Einführung eines Anspruchs auf Bewertung einer ausländischen Qualifikation für alle Personen mit einem rechtmäßigen Aufenthaltsstatus. Dies ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit einem Anspruch auf Anerkennung. Was ist der Unterschied zwischen Anerkennung und Bewertung? Anerkennung ist ein formaler Verwaltungsakt einer zuständigen Anerkennungsbehörde. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz des Antragstellers und nach dem Anerkennungszweck, berufliche Anerkennung, Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Zulassung zu weiterführenden Ausbildungen, Promotionszulassungen und vieles mehr. Anerkennung setzt voraus, dass im deutschen Bildungssystem eine vergleichbare Qualifikation existiert und die ausländische Qualifikation als im Wesentlichen vergleichbar erachtet wird. Bewertung ist ein offener Vorgang, der neben einer mehr oder weniger ausführlichen Beschreibung der akademischen Qualifikation eine Zuordnung zum deutschen Bildungswesen vornimmt, auch in Fällen, in denen das deutsche System keine direkte Entsprechung aufweist oder in denen nur teilweise Übereinstimmungen feststellbar sind. Bewertungen sind unabhängig vom Wohnsitz des Antragstellers zu

erhalten und können ggf. auch vom Ausland aus beantragt werden. Dies ist bei Anerkennungsverfahren grundsätzlich nicht möglich. Eine Bewertung kann sehr unterschiedliche Aspekte und Verwendungsmöglichkeiten einer ausländischen Qualifikation berücksichtigen, eine berufliche Zuordnung ebenso wie Möglichkeiten der akademischen Weiterbildung, zum Beispiel Promotionszulassungen. Als jüngstes Beispiel einer Verbesserung in dieser Hinsicht ist die Zeugnisbewertung für Privatpersonen der Zentralstelle zu nennen, die auf Antrag für Inhaber einer Hochschulqualifikation seit Anfang dieses Jahres vorgenommen wird. Die Nachfrage nach diesen Zeugnisbewertungen ist groß. Sie hat sich trotz der nicht unerheblichen Gebühr von 100,00 Euro auf etwa 200 Anträge pro Monat eingependelt. Nach ersten Rückmeldungen der Antragsteller spricht einiges dafür, dass dieses Dokument vom Arbeitsmarkt positiv aufgenommen wird.

Punkt zwei: Übernahme der Regelungen der Richtlinie 2005/36/EG bei der Anerkennung. Neben dem gesetzlichen Anspruch auf Bewertung ist nicht weniger entscheidend, nach welchen gesetzlichen Regelungen die Anerkennung bzw. Bewertung durchgeführt wird. Hierzu wird in dem Eckpunktepapier mit Recht auf die bewährten Richtlinien der EU verwiesen. Worin bestehen die Besonderheiten bei dieser Richtlinie? Im Gegensatz zur traditionellen Prüfung einer Qualifikation anhand von Kriterien wie Art und Dauer der Ausbildung, Niveau der Institution, Ausbildungsinhalte und Prüfungsfächer etc. steht hier die Frage des Endprodukts der Ausbildung im Vordergrund. Das heißt zunächst, die Frage, ob die Ausbildung bereits endgültig abgeschlossen ist und sodann die Prüfung, mit welchen beruflichen Berechtigungen der Abschluss im Herkunftsland verbunden ist. Sofern es eine entsprechende Qualifikation im Aufnahmestaat gibt, ist eine Anerkennung vorzunehmen. Sofern wesentliche Unterschie-

de zu der Qualifikation des Aufnahmestaates festgestellt werden, sind Ausgleichsmaßnahmen anzubieten. Hierbei muss eine einschlägige Berufspraxis für den Ausgleich von Unterschieden zwingend berücksichtigt werden. Die Regelungen dieser Richtlinie sind erkennbar großzügig, wenn auch nicht unkompliziert. Es können in diesem Rahmen nur einige wenige Grundsätze referiert werden. Zu beachten ist aber, dass die Richtlinie nur unter der Prämisse funktioniert, dass im Wesentlichen Vertrauen in vergleichbare Verhältnisse in den Bildungs- und Wirtschaftssystemen der EU-Staaten existiert. Eine unkritische Übernahme der Anerkennungsmechanismen der Richtlinie ist im Hinblick auf Qualitätssicherung und Verbraucherschutz nicht zu empfehlen.

Drittens: Bundesweite Wirksamkeit der Anerkennungsentscheidungen. Diese Forderung klingt ebenso selbstverständlich wie leider unrealistisch. Wenn man sich vorstellt, dass eine in Bayern erfolgte Anerkennung als Lehrer in Bremen nicht gelten sollte, wird man voll Unverständnis mit dem Kopf schütteln und gleichzeitig wissen, dass es deutschen Lehrern nicht anders ergeht. Ich will das Thema nicht vertiefen, es ist kompliziert genug, aber als Ländervertreterin wollte ich zumindest sagen, es ist nicht ganz einfach, eine solche sehr vernünftige Forderung durchzusetzen.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank.

Barbara **Buchal-Höver** (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Kultusministerkonferenz):

Ich darf noch kurz auf die Verbesserung der Verfahren hinweisen oder bin ich am Ende?

#### **Vorsitzende:**

Eigentlich sind die fünf Minuten gut ausgeschöpft. Wenn Sie jetzt noch einen kurzen Überblick haben und nur noch kurz was kommt, dann geht das.

Barbara **Buchal-Höver** (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Kultusministerkonferenz):

Die Verfahren müssen auch vereinheitlicht und verbessert werden. Ich werde hier nur kurz erwähnen, dass es diese Konventionen über die Anerkennung von Hochschulqualifikationen im Hochschulbereich gibt, die sogenannten Lissabon-Konvention, in der die Verfahren sehr einleuchtend, sehr gut und deutlich beschrieben werden. Die Verfahren haben Anspruch auf Durchführung eines Bewertungsverfahrens. Die Verfahren sind fair, transparent und innerhalb eines angemessenen Zeitraums durchzuführen. Es wird keine Gleichwertigkeitsfeststellung vorgesehen, sondern die Feststellung ggf. wesentlicher Unterschiede, also auch keine Nostrifikation. Teilanerkennungen müssen möglich sein und umfassende Informationen über Zuständigkeiten und Fortbildungs- oder Anpassungsmaßnahmen sind bereitzustellen. Ich habe schon erwähnt, dass die Bewertung der Zeugnisse der Zentralstelle auf Grundlage dieser Lissabon-Konvention übertragen worden ist. Die ZAB macht eine Zeugnisbewertung unabhängig davon, ob ein Antragsteller Mitglied eines Vertragsstaates ist oder nicht, das heißt, für alle Hochschulqualifikationen. Wenn ich die etwas provokante These in den Raum stellen darf: Es scheint sinnvoll, richtig und wichtig zu sein, die Kriterien dieser Lissabon-Konvention auf alle Qualifikationen, unabhängig davon, ob es sich um berufliche oder akademische Anerkennung oder ob es sich um eine Hochschul- oder Berufsqualifikation handelt, anzuwenden. Wenn jetzt meine Zeit vorbei ist, dann mache ich hier



einen Schluss, aber ich denke, ich komme noch einmal mit ein paar anderen Aspekten zu Wort. Vielen Dank.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Sie können alle sicher sein, das ist nicht das letzte Wort, was Sie hier gesprochen haben. Frau Dr. Englmann, bitte.

Dr. Bettina **Englmann** (Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH Augsburg):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. In Deutschland hat derzeit nicht jeder Inhaber einer ausländischen Qualifikation Zugang zu einem Anerkennungsverfahren. Die Möglichkeiten dazu hängen vom Bundesland, vom Beruf sowie von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Migrantengruppe ab. Derzeit haben Spätaussiedler durch das Bundesvertriebenengesetz einen Verfahrensanspruch für alle Berufe. Mit Drittlandsdiplomen können sie aber diverse Vorteile des EU-Anerkennungsrechts nicht in Anspruch nehmen. EU-Bürger haben keine Verfahrensansprüche in nicht reglementierten Berufen. Im reglementierten Bereich sind sie privilegiert, da Richtlinien besondere Instrumente in das Anerkennungsverfahren eingeführt haben. Drittstaatsangehörige haben derzeit in einem Teil der reglementierten Berufe Antragsmöglichkeiten. Da die Durchführung der Verfahren in Länderzuständigkeit liegt, haben wir 16 verschiedene Anerkennungssysteme zu berücksichtigen. Bisher werden weder die Verfahren noch die Bescheide evaluiert und es existieren nicht einmal länderspezifische Statistiken. Auch wenn wir insgesamt bei der deutschen Anerkennungspraxis weder Effizienz noch Transparenz noch Konsistenz erkennen können, so existieren doch auch positive Elemente. Es gibt seit Jahren eine gute Praxis in vie-

len Anerkennungsstellen. Falls ein rechtlicher Zugang zu einem Verfahren besteht, dann kann der Transfer einer ausländischen Qualifikation in das deutsche Bildungs- und Beschäftigungssystem gestaltet werden. Das heißt, bei einer gleichwertigen Qualifikation erhalten ausländische Fachkräfte berufliche Rechte. Gute Praxis zeigt sich anhand von Bewertungskriterien. Diese sollten sich im Bescheid abbilden, damit Wert und Bedeutung der festgestellten Kompetenzen für Arbeitgeber transparent werden. Um Gleichwertigkeit zu prüfen wird der deutsche Vergleichsberuf genannt. Dann werden die Kompetenzen des Zuwanderers, die durch sein Abschlusszeugnis nachgewiesen sind, mit denen in Deutschland vorausgesetzten Fachkompetenzen verglichen. Im Idealfall bezieht die Stelle Berufserfahrung und Weiterbildungszertifikate ein. Das ist essentiell, wenn die Ausbildung Jahre zurückliegt, aber durch Berufserfahrungen ein vielschichtiges individuelles Kompetenzprofil vorliegt.

Im Anwendungsbereich der Richtlinie 2005/36/EG haben wir diesbezüglich Rechtsansprüche. Geregelt wurden die reglementierten Berufe, bei denen der Schutz der Bevölkerung besonders zu berücksichtigen ist. Sogar wenn sogenannte wesentliche Unterschiede in der Ausbildung vorliegen, wirkt Berufserfahrung als Ausgleich. Wenn diese nicht vorliegt, wird eine Auflage als ausreichend erachtet. Das heißt, die Anerkennung ist dann in einem weiteren Schritt erreichbar. Zunächst liegt eine Teilanerkennung vor. Jetzt hat der Antragsteller die Wahl, ob er einen Eignungstest absolviert, der sich nur auf tatsächlich festgestellte Defizite beziehen darf, oder einen Anpassungslehrgang, dessen Erfolg abschließend von der durchführenden Institution zu bestätigen ist. Eine konsequente Umsetzung dieser Systematik würde sicherstellen, dass Dequalifizierung verhindert wird. Auch Anerkennungsstellen würden profitieren, weil sie nicht län-

ger gezwungen wären, unterschiedliche Verfahren, je nach Migrantengruppe, durchzuführen. Was natürlich unnötigen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Ein Beispiel: Frau Buchal-Höver hat gerade beschrieben, dass die Zeugnisbewertung auf der Grundlage der Lissaboner Anerkennungskonventionen nun für alle zugewanderten Akademiker angeboten werden. Aber Unterschiede im Verfahren für Spätaussiedler bleiben bestehen. Sie haben die Möglichkeit, bei einer gleichwertigen Ausbildung ihren Titel auf deutsch zu führen. Die Regelungen der ausländischen Gradführung verpflichten andere, ihre gerade in der Originalsprache zu führen. Der Zwang zur Nutzung einer fremden Sprache betont dann das Andersartige ihres Diploms. Um eine Verwechslung mit deutschen Graden zu verhindern, wäre die Verpflichtung, die ausländische Universität nach dem übersetzten Titel zu nennen, völlig ausreichend. Für Staatsangehörige der USA und einige andere bestehen Ausnahmen, aber der Grundansatz wirkt ausgrenzend und sollte reformiert werden.

Wenn eine substantielle Verbesserung der deutschen Anerkennungspraxis erreicht werden soll, dann sind mehrere Voraussetzungen zu berücksichtigen: Verfahrensanprüche, die bisher entweder EU-Bürger oder Spätaussiedler privilegieren, sollten auf alle potentiellen Antragsteller ausgeweitet werden. Komplizierte Sonderregelungen sollten vereinfacht werden. Erforderlich ist auch der Aufbau von Strukturen der Qualitätssicherung in der Verwaltungspraxis, um eine Standardisierung und eine regelmäßige Überprüfung der Verfahren zu erreichen. Weitere Maßnahmen betreffen die derzeit problematischen Rahmenbedingungen. Nötig ist ein Ausbau der Serviceangebote für ausländische Fachkräfte und Hochqualifizierte. Dies betrifft nicht nur eine gute Beratung. Ein Einwanderungsland wie Deutschland, in dem keine international verbreitete Sprache gesprochen wird, ist darauf angewiesen, die-

sen Wettbewerbsnachteil durch effiziente Kurse und individuelle Lerngelegenheiten auszugleichen. Derzeit sind die Angebote gerade für die strukturell wichtige Gruppe der Neuzuwanderer entweder nicht vorhanden oder nicht ausreichend. Abschließend möchte ich es nicht versäumen zu erwähnen, dass Anerkennung nicht nur ein Instrument der Integration darstellt, sondern auch wirtschaftspolitische Interessen verfolgt. Zuwanderer bringen vielfältige Qualifikationen und Berufserfahrungen aus ihren Herkunftsländern mit. Die demografische Entwicklung und der wirtschaftliche Strukturwandel stellen uns vor große Herausforderungen. Eine Verschwendung der Ressourcen von Zugewanderten können wir uns in Zukunft schlichtweg nicht mehr leisten. Benötigt wird daher eine Gesamtstrategie, die zeigt, dass Deutschland für ausländische Fachkräfte attraktiv ist und seine Willkommenskultur auch selbstbewusst gestaltet. Danke.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank. Nun Prof. Dr. Esser, bitte.

Prof. Dr. Friedrich Hubert **Esser** (Zentralverband des Deutschen Handwerks):

Sehr geehrte Frau Burchardt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Handwerk unterstützt die Initiative der Bundesregierung, um die Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland zu fördern. Es geht uns gleichermaßen um Fachkräftesicherung wie auch um konkreter Integration. Uns ist es ein Anliegen, in diesem Zusammenhang etwas für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu tun, aber auch zur Festigung der sozialen Balance unserer Gesellschaft beizutragen.

Studien wie die Brain Waste Studie zeigen offenkundig, dass wir mit der jetzigen Situation nicht zufrieden sein dürfen. Es ge-

lingt uns noch nicht, in wünschenswertem Umfang die Potentiale wie auch die Qualifikation von Menschen mit ausländischem Hintergrund nutzbar und sichtbar zu machen. Von daher setzen wir uns als Handwerk für effiziente und vor allem in der Umsetzung einheitliche Verfahren zur Transparenzmachung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ein und wollen dazu beitragen, diese entsprechend als zuständige Stellen zu entwickeln. Und das sage ich gleich: Wir als Handwerk sind für den Rechtsanspruch eines solchen Verfahrens. Dieser Rechtsanspruch bedingt aber auch klare Zuständigkeiten. Die Handwerkskammern sind hier bereit, auch mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen Verantwortung zu übernehmen. Gleich zu Anfang muss aber auch gesagt werden, dass das Ganze nicht bedingungslos aufzustellen und zu entwickeln ist. Grundsätzliche Bedingungen für ein Anerkennungsgesetz sind für uns die Respektierung der deutschen Qualifikationsstandards, die Konformität mit den Bedingungen des deutschen Bildungssystems sowie natürlich auch der Ausschluss von Inländerdiskriminierung.

Gerade in diesem Zusammenhang raten wir zu einem durchdachten Gebrauch der zentralen Begriffe, die immer wieder zur Anwendung kommen. Der Terminus „Anerkennung“ hat verschiedene Fassetten und Ausprägungen. Wir müssen „de facto“ und „de jure“ Anerkennung unterscheiden. De facto Anerkennung meint die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen durch die Gesellschaft, durch den Arbeitsmarkt, durch das Beschäftigungssystem, hingegen verbindet die de jure Anerkennung die förmliche Anerkennung mit bestimmten Rechten, beispielsweise mit dem Berufszugang oder mit dem Zugang zur Hochschule.

Konsequenz für uns in dieser Denklinie: Das Anerkennungsgesetz muss die de facto Anerkennung unterstützen. Zugangsbe-

rechtigungen müssen weiterhin im Fachrecht, wie beispielsweise schon umgesetzt in § 8 der Handwerksordnung, geregelt werden. Und dort ist sicherzustellen, dass keine Diskriminierung von Migranten bzw. Menschen mit ausländischem Hintergrund erfolgt.

Darüber hinaus empfehlen wir eine klare Unterscheidung zwischen dem Qualifikations- und dem Kompetenzbegriff. Berufsqualifikationen bezeichnen im Rahmen von Standards nachgewiesene Fähigkeiten, die durch förmliche Dokumente ausgewiesen sind. Diese förmlichen Dokumente können Prüfungszeugnisse, Diplome oder Befähigungsnachweise sein. Hier ist jetzt die Abgrenzung zum Kompetenzbegriff bzw. zur Berufserfahrung wichtig. Durch Berufserfahrung wird auch Berufskompetenz erworben. Berufskompetenz muss jedoch nicht zwingend formal nachgewiesen sein. Und hier geben Arbeitszeugnisse oder Selbstauskünfte Aufschluss, die jedoch eine andere Qualität als Dokumente von öffentlich anerkannten Prüfungsinstitutionen haben. In der Konsequenz vertreten deshalb die Handwerksorganisationen den Standpunkt, dass im Rahmen eines Anerkennungsgesetzes Berufsqualifikationen und Berufserfahrungen nicht gleichgesetzt werden können. In- und ausländische Berufsqualifikationen sollten dann im Rahmen einer sogenannten Äquivalenzprüfung verglichen werden. Berufserfahrungen können selbstverständlich festgestellt und bewertet werden. Für diesen Bereich sieht das Bildungssystem in Deutschland in erster Linie die Prüfungen vor. Alternative Wege, über die wir zurzeit auch nachdenken, insbesondere Kompetenzfeststellungsverfahren, sind denkbar, aber noch nicht konkret und liegen auch noch nicht im belastbaren Sinne vor. Um hier zu entsprechenden Vorschlägen zu kommen, bedarf es noch der Entwicklungsarbeit.

Die Umsetzung – und das sage ich abschließend – eines Anspruchs auf ein

Anerkennungsverfahren ist für die Handwerksorganisationen dann vertretbar, wenn das Vorhaben an bestehende Strukturen anknüpft. Das heißt konkret, bei beruflichen Abschlüssen sollten unbedingt die Kammerorganisationen unserer Betriebe genutzt werden. Insofern soll den Empfehlungen und den Zertifikaten der Kammerorganisationen vertraut werden. Und gerade hier zeigt sich auch der Vorteil der Selbstorganisation in der Wirtschaft. Handwerksorganisationen treten für einheitliche Anerkennungsstandards, für transparente Strukturen und aussagekräftige Bescheinigungen ein. Herzlichen Dank.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Da Herr Glembek offensichtlich noch nicht eingetroffen ist, hat jetzt Frau Marko von Verdi e.V. das Wort.

**Sonja Marko** (Verdi e.V. – Bundesverwaltung):

Vielen Dank. Ich kann für die Stellungnahme von Verdi sagen, dass sie versucht, unsere Erfahrungen aus der täglichen beruflichen Praxis, die wir in über 1000 Dienstleistungsberufen gesammelt und gebündelt haben, widerzuspiegeln. Insgesamt ergibt sich ein ziemlich klares Bild, dass das Vorhaben wirklich notwendig ist und dass wir uns gemeinsam bemühen sollten, das Vorhaben möglichst bald zu realisieren. Es beruht aber auf der anderen Seite auch auf Diskussionen und Absprachen mit unseren Kollegen in den anderen Einzelgewerkschaften und den Kollegen vom Deutschen Gewerkschaftsbund.

Ich möchte kurz und knapp ein paar Dinge sagen, die für uns aus gewerkschaftlicher Sicht wichtig sind. Für uns ist zentral, dass die Anerkennungsverfahren effektiv und transparent gestaltet werden. Die bisher existierende Vielzahl von Zuständigkeiten

muss zugunsten von überschaubaren und bundesweit einheitlich handhabbaren Strukturen verändert und verbessert werden. Ich bin der Meinung, dass es hier bereits einen erkennbaren Konsens gibt.

Wichtig ist weiterhin, dass den Betroffenen auch flächendeckende Anlauf- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Internetbasierte Informationen mögen hilfreich sein, ersetzen aber keinesfalls eine qualifizierte Beratung, die auch die berufliche, soziale und familiäre Situation der Betroffenen einbezieht.

Wir müssen auch darauf achten, dass diese Anerkennungsverfahren effektiv gestaltet werden, das heißt, wir plädieren für einen überschaubaren Zeitraum. Danach muss es für die notwendigen weiteren Schritte, zum Beispiel Anpassungsqualifikationen, Angebote geben, die auch für die Migrantinnen und Migranten erreichbar sind. Für die Feststellung vorhandener Qualifikationen und für die volle Anerkennung notwendiger Anteile von Weiterbildung ist ein Rechtsanspruch für die Antragsteller vorzusehen. Berufliche Anerkennung sollte ein verbindlicher Bestandteil der deutschen Integrationspolitik werden. Dieser Weg kann nur dann erfolgreich sein, wenn er auch verlässlich und langfristig angelegt wird.

Zum notwendigen gesetzlichen Rahmen: Wir halten einen Rechtsanspruch von Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse und Qualifikationen für notwendig, auch wenn sich der Aufenthalt noch nicht bei allen Migranten rechtlich verfestigt hat. Das heißt, wir plädieren eindeutig dafür, allen hier lebenden Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit zu eröffnen, auch wenn sie noch im Asylverfahren sind oder im geduldeten Status oder in anderen rechtlich, noch nicht verfestigten Situationen in Deutschland leben.

Weiterhin ist für uns wichtig – die Praxis zeigt uns das –, dass die Verfahren und die Anerkennung von Kompetenzen auch Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, prekär Beschäftigten, Kurzarbeitern und SGB II-Beziehern ermöglicht werden soll. Einschränkungen, die dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz widersprechen, wie zum Beispiel Alter oder Behinderung, sind in dem Verfahren mit zu beachten und nicht akzeptabel. Die EU-Anerkennungsstandards sollen auch für Drittstaatsangehörige und Diplome aus Drittstaaten angewendet werden. Damit sollen nicht nur vorhandene Qualifikationsnachweise, sondern auch vorhandene Berufserfahrungen sowie Ausgleichsmaßnahmen im Zuge einer Teilanerkennung gewürdigt werden. Während Drittstaatsangehörige, die über Drittlands-Diplome verfügen, keinen Anspruch auf Prüfung der Berufserfahrung sowie auf Ausgleichsmaßnahmen in Form von Praktika oder einer individuellen Prüfung haben, haben EU-Bürger dies. Um Chancengleichheit herzustellen, sollten die für EU-Bürger genutzten Instrumente der Anerkennung auf alle Migrantengruppen ausgedehnt werden. Berufsbezogene Sprachförderung muss verbindlich geregelt werden.

Weiterhin ist uns wichtig, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen auch sichergestellt wird. Wenn wir diesen Baustein als langfristigen Integrationsprozess anlegen, dann ist es zwingend erforderlich, dass auch der nötige Finanzrahmen dafür zur Verfügung gestellt wird. Ich bin sicher, dass es sich langfristig auszahlt. Menschen, die in qualifizierten Berufen arbeiten, werden über Steuern und Abgaben dann auch wieder zur Finanzierung beitragen.

Abschließend zur Frage des Stellenwertes der Anerkennung für den Integrationsprozess. Da kann ich aus der Praxis von vielen Menschen, die ich über Jahre kenne und begleitet habe, sagen, dass dieser gar nicht hoch genug einzuschätzen ist. Denn beruf-

liche Qualifikation für das Ausüben eines Berufes ist doch die zentrale Möglichkeit, ein eigenständiges Leben zu führen. Wenn man das kann, dann ist die Integration schon zum größten Teil gelungen. Die Probleme tauchen da auf, wo das, aus welchen Gründen auch immer, nicht ermöglicht wird. Von daher plädieren wir für großzügige Regelungen und wir plädieren dafür, dass wir einen Weg gehen, der alle Migrantinnen und Migranten mit einbezieht.

### **Vorsitzende:**

Ganz herzlichen Dank. Für die Otto-Benecke-Stiftung e.V. nun Frau Dagmar Maur.

Dagmar **Maur** (Otto-Benecke-Stiftung e.V.):

Vielen Dank für die Einladung heute hier in den Ausschuss. Ich spreche hier als Praktikerin mit einer mittlerweile 25-jährigen Erfahrung in der beruflichen Integration von zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern und habe daher auch – das mögen Sie vielleicht der Stellungnahme ein bisschen angemerkt haben – einen etwas anderen Blick auf das Anerkennungsgesetz als meine Vorrednerinnen und Vorredner. Ich bin keine Juristin, sondern jemand, die viele Zuwanderinnen und Zuwanderer mit akademischen Berufen in Deutschland auf ihrem sehr hürdenreichen Weg der beruflichen Integration begleitet hat. Insofern können wir feststellen, dass das Anerkennungsgesetz aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Es ist aus unserer Sicht wichtig, den Zugang für alle zu eröffnen. Es ist aus unserer Sicht sogar längst überfällig und unabdingbar, um Deutschland überhaupt im Bereich der Zuwanderung des Fachkräftebedarfs und eben auch der Anerkennung weiterhin zu festigen. Aber die-

ses Anerkennungsgesetz ist aus unserer Sicht nur ein Schritt in diese richtige Richtung und es wird alleine nicht den Fachkräftebedarf, den wir versuchen wollen, mit einem solchen Gesetz zu sichern, sichern können. Viel mehr ist erforderlich. Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme auch Dokumente oder Beispiele dafür gebracht, dass es in der Vergangenheit sehr viele Beispiele der Anerkennung gegeben hat. Eben wurde schon die privilegierte Zielgruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler genannt, die sehr viele Anerkennungsverfahren positiv durchlaufen hat. Trotzdem war die berufliche Integration für viele nicht ohne weitere Anpassungshilfen und Nachqualifizierungen möglich. Das sollte auch dokumentieren, dass Anerkennung alleine häufig nicht unbedingt direkt der erste Schritt zur beruflichen Integration ist.

Das zweite ist, dass wir festgestellt haben, dass auch Menschen, die keine Anerkennung haben, heute in Deutschland sehr wohl beruflich integriert werden können. Auch das sollte zeigen, dass sehr viel auch mit bestimmten Rahmenbedingungen zu tun hat, die wir auch sicherstellen und für die wir etwas tun müssen. Zu denken geben sollte uns auch die Studie, die jetzt gerade das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf den Weg gebracht hat. Die Neuzuwanderinnen und -zuwanderer in Deutschland haben im Ländervergleich gar nicht so schlechte Chancen, beruflich integriert zu werden. Wohingegen diejenigen, die in der zweiten und dritten Generation in Deutschland leben – die sehr wohl schon ihre Ausbildung, ihre Abschlüsse in Deutschland erworben haben – im Ländervergleich sehr viel schlechter dastehen. Man muss sich auch ansehen, welche Rahmenbedingungen insgesamt in Deutschland verbessert werden müssen, um Menschen mit Migrationshintergrund echte Perspektiven und Chancen zu eröffnen. Aus unserer Sicht – dies haben wir in der Stellungnahme sehr deutlich

mit sehr mit vielen Einzelheiten formuliert, die ich hier nicht alle erwähnen will – muss sich auf jeden Fall einiges auf dem Weg neben dem Anerkennungsgesetz verbessern.

Es wurden schon mehrfach die transparenten, kundenfreundlichen Anerkennungsverfahren erwähnt. Für diejenigen, die aus dem Ausland zu uns nach Deutschland wandern, wäre es wichtig, eine einzige Anerkennungsbehörde in Deutschland zu haben. Das Ländersystem, was hier schon vorgestellt worden ist, ist viel zu ausdifferenziert, nicht transparent und macht es für die Zuwanderinnen und Zuwanderer enorm schwer, einen Durchblick zu gewinnen. Es ist auch nicht kundenfreundlich. Sofern eine einzige Bundeszuständigkeit nicht möglich ist, so wäre es zumindest aus Sicht der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu begrüßen, wenn die Länder dafür Sorge tragen würden, dass nicht ein solch differenziertes Anerkennungssystem – wie es bis jetzt vorhanden ist – weiterhin so erhalten bleibt. Wenn das auch nicht möglich ist, dann gibt es zumindest jetzt erfreulicherweise einige gute Beispiele. Ich habe der Caritas versprochen, das hier hoch zu halten: Das ist eine neue Anerkennungsbroschüre von Sachsen-Anhalt, die ein hervorragender Leitfaden ist zum Thema Anerkennung, nicht nur, was Anerkennung in Sachsen-Anhalt betrifft, sondern allgemein. Sie ist dort an alle Behörden und Verbände verschickt worden, die Beratungen durchführen. Auch Niedersachsen hat einen solchen Leitfaden herausgegeben. Das sind die ersten Schritte zur Verbesserung. Aber – ich kann mich meiner Vordröckerin, Frau Sonja Marko, da nur anschließen – wir plädieren auch für mehr Anerkennung.

Leider geht es in den Diskussionen, die ich jetzt miterlebe, wieder darum, ja nicht in die Richtung der Anerkennung zu gehen, da unser hohes Qualifikationsniveau durch eine höhere Anerkennungsrate geschmälert

werden könnte. Wir müssen auch sehen, dass gerade die Arbeitgeber – und in anderen Ländern wird es ja dokumentiert – durch ihre Probezeiten sehr wohl überprüfen können, ob Qualifikationen vorhanden sind oder nicht. Wenn wir weiterhin so restriktiv in unseren Anerkennungsverfahren operieren, werden wir nicht mehr Menschen zu Anerkennung führen, auch wenn sie Zugang zu Anerkennungsverfahren haben. Wir müssen offener werden und mehr Chancen einräumen.

Die Sprachförderung, was die Anerkennung betrifft, ist nicht wegzudenken. Deswegen sollte sie hier immer im Blick behalten werden. Viele – ich behaupte das einfach mal – der Taxi fahrenden Ingenieure, die im Themenfeld der Anerkennung immer wieder zitiert werden, sitzen dort, weil sie damals, als sie nach Deutschland kamen, zu schlechte Deutschkenntnisse hatten und man ihnen auch nicht die entsprechenden Deutschkurse in Deutschland finanziert hat, um sie so weit zu qualifizieren, dass sie akademische Niveaustufen erreichen.

Kurz möchte ich noch auf die erforderlichen Weiterbildungskurse, die heute auch schon mehrfach erwähnt wurden und Anpassungsqualifizierungen zu sprechen kommen. Das ist unabdingbar. Und sie auszubauen, ist sicherlich auch unabdingbar. Aber auch da darf man nicht, wie wir immer sagen, „die Rechnung ohne den Wirt machen“. Wir müssen die Arbeitsverwaltung dringend in diese Diskussion einbinden. Wir stellen fest, dass es in unserem Programm „Aqua“ unglaublich schwierig ist, Anpassungsqualifikationen, die zur Förderung des Berufseinstiegs wichtig sind, in Abstimmung mit den ARGEN und Agenturen für Arbeit durchzuführen. Wir müssen in jedem Einzelfall für die Teilnahme jedes Einzelnen an unseren Maßnahmen kämpfen. Es ist nicht immer einsichtig für jemanden, der das finanzieren soll, dass jemand, der früher Taxi

gefahren hat, nun in eine Maschinenbauqualifizierung einsteigen muss. Also auch da müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen so geändert werden, dass es eine höhere Verzahnung gibt.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Aufgeschlossenheit der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten als Fachkräfte in Deutschland wichtig ist. Sicherlich kann man durch das Gesetz einen neuen Akzent setzen, aber wir brauchen die Akzente auch in Unternehmen, bei Arbeitgebern und bei anderen Behörden, so dass mehr die Qualifikation der Zuwanderinnen und Zuwanderer im Mittelpunkt steht und nicht immer die Problematik ihrer Integration. Vielen Dank.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank. Für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. nun Frau von Obernitz, bitte.

**Sybille von Obernitz** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.):

Frau Burchardt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Vielen Dank, dass auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hier geladen ist und wir unsere Stellungnahme abgeben können. Ich begrüße im Namen der Unternehmen der IHK-Organisation, dass es jetzt darum geht, einen Anspruch auf ein Verfahren zu definieren, nicht wie schon ursprünglich mal einen Anspruch auf einen Abschluss.

Allerdings warne ich schon vor dem Titel des Gesetzes. Er ist dahingehend irreführend, dass durch die Begrifflichkeit „Anerkennungsgesetz“ von vornherein suggeriert, dass etwas anerkannt wird. Das wird faktisch am Ende nicht wirklich der Fall sein. Insofern müssen wir – das ist meine erste Botschaft – bei der gesamten Ver-

wendung der Begrifflichkeiten jetzt im Gesetzgebungsverfahren bitte sehr sorgfältig sein, weil natürlich auch jeder mit Migrationshintergrund, der jetzt von dem Gesetzgebungsverfahren erfährt, sich daraus von vornherein eine gewisse Hoffnung macht, dass mit Zeugnissen, die er sozusagen zum Äquivalenzvergleich bringt, gleich ein deutscher Abschluss einhergeht. Das wird faktisch am Ende nicht so sein.

Um was geht es bei diesem Gesetz? Es geht um den Versuch, mehr Transparenz in Qualifikationsnachweise von Menschen mit Migrationshintergrund zu bringen. Und wenn man sehr genau ins Detail geht, merkt man, wie komplex dieses Thema ist. Und deswegen ist meine zweite Botschaft an Sie, neben der Sorgfältigkeit mit der Begrifflichkeit insgesamt, die Aufstellung und Formulierung dieses Gesetzes sehr sorgfältig und durchaus mit ausreichender Zeit vorzunehmen, weil es viele Themen gibt, die man bedenken muss. Und das untermauere ich jetzt mit ein paar Beispielen.

Wir beginnen mit der Zielgruppe. Die Frage ist, für welche Zielgruppe ist ein solches Gesetz sinnvoll und sollte es auch ausgestattet sein? Unserer Meinung nach auf alle Fälle für die Zielgruppe derjenigen, die eine wirkliche Erwerbsbefähigung auch auf Grundlage dann weiterer Nachweise annehmen können. Also im Wesentlichen auf diejenigen fokussiert, die in den Arbeitsmarkt eintreten. Und sicherlich auch die Frage, wie lange liegen die Abschlüsse oder Nachweise von Abschlüssen zurück? Macht es Sinn, das vollkommen offen zu gestalten oder ist es vielleicht sinnvoll, eine gewisse zeitliche Abgrenzung zu schaffen nach dem Motto: Zehn oder fünfzehn Jahre sind ein sinnvoller Zeitraum, wo ein Nachweis sozusagen auch noch für die heutige Praxis relevant ist.

Die nächste Frage ist: Was wird denn ganz genau angesehen? Auch hier glaube ich,

muss man genau hinschauen. Es wird auf der einen Seite sicherlich so sein, dass es um die Nachweise von Qualifikationen im Ausland geht. Wir plädieren auch dafür, gerade wenn es um den Vergleich mit beruflichen Bildungsabschlüssen in Deutschland geht, die ja immer eine Mischung aus theoretischem und praktischem Kompetenzerwerb sind, auch ein Stück nachgewiesener Berufserfahrung. Allerdings sollte dies natürlich auf der Basis einer dokumentierten Berufserfahrung, also eine genaue Definition dessen, was eigentlich Gegenstand des Vergleiches sein sollte, geschehen. Und ich verwende den Begriff „Vergleich“ deshalb, weil wir dringend appellieren, gerade im Bereich der beruflichen Bildung – das wird in der Hochschule genauso sein – eine Art von Bewertung immer an einem Referenzrahmen auszurichten. Das heißt, es kann gar nicht anders sein, als dass im Bereich der beruflichen Bildung die Ausrichtung an unserem Berufsbildungssystem und an unseren Berufsbildern erfolgt. Ich muss mich ja auf irgendetwas beziehen, wenn ich feststellen will, was jemand an Qualifikationen nachweist.

Was ist der Kontext? Wichtig – Seitenbemerkung an dieser Stelle: Wir werden das Problem der sogenannten „Hybridqualifikation“ haben. Das heißt, es gibt bei uns das Hochschulsystem und das Berufsbildungssystem und in den meisten anderen Ländern ist das anders. Um uns herum ist es anders und da ist die Zuweisung nicht so ganz eindeutig. Ist es jetzt eigentlich ein Abschluss aus der Hochschule und muss es dann sozusagen über die verantwortlichen Stellen für die Hochschule geregelt werden? Oder – wie wir hoffen, wenn es die berufliche Bildung ist – dann bei den Kammern? Dazu komme ich gleich noch. In dem Moment ist es wichtig, dass wir – auch das muss in das Gesetz aufgenommen werden oder sollte zumindest angedacht sein – den Prozess regeln. Derjenige, der in ein solches Verfahren möchte, sollte auch



an der richtigen Stelle landen. Da sollte man vermutlich – das ist in den Eckpunkten auch erwähnt – mindestens auf Landesebene Stellen haben. Es gibt sicher verschiedene Einrichtungen, die das könnten. Man kann durchaus auch darüber nachdenken, ob es die Arbeitsagenturen sein könnten, damit dann der Prozess relativ schlank losgeht und nicht derjenige, der ein Verfahren antreten möchte, erst zwischen verschiedenen Stellen hin und her geschickt wird.

Ganz wichtig, weil es eine Frage des Wissensmanagements ist. Wir brauchen einen Aufbau der Kompetenz über die Qualifizierungssysteme in den Ländern um uns herum, denn darum wird es am Ende gehen. Es kommt jemand von der Elfenbeinküste und legt uns Zeugnisse hin und diese können nur seriös und auf einem vernünftigen Niveau beurteilt werden, wenn wir zum einen ein Stück Know-how über das Bildungssystem an der Elfenbeinküste haben und zum anderen auch – und das macht dieses Thema sehr komplex – Know-how darüber haben, ob das Zeugnis, was er uns vorlegt, aus einer Bildungseinrichtung kommt, die es tatsächlich gibt. Ich will es nicht so kritisch machen, aber das ist die Realität, noch dazu, wenn es am Ende eine arbeitsmarktbefähigende Relevanz haben soll. Den Anspruch, dass das, was uns geliefert wird, auch dem entspricht, was es aussagt, ist, denke ich, ganz klar. Deswegen geht es auch um die Frage, wie wir uns den zeitlichen Ablauf für ein solches Verfahren vorstellen.

Und wenn ich jetzt angedeutet habe, wie schwierig es ist, zunächst einen Kompetenzerwerb über das Qualifikationssystem und über Bildungseinrichtungen in einem Land aufzubauen, dann weiß ich auch nicht ganz genau, aus welchen Ländern sie denn mit welchen Nachweisen kommen werden? So appellieren wir ganz dringend, wenn es darum geht, Fristen zu definieren, innerhalb derer ein solches Antragsverfah-

ren bis zu einem Abschluss geführt wird, absolut großzügig zu verfahren und diese mit einem gewissen Erfahrungswert zu versehen. Wir alle wissen definitiv, weder aus welchen Ländern noch wie viele noch mit welchen Nachweisen die zukünftigen Erwerbstätigen oder schon Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund zu den Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern kommen werden. Und weil wir diese Dimension nicht kennen, weder von dem ersten Anlauf noch was dann noch Jahr für Jahr zusätzlich zuströmt, sollten wir auf keinen Fall von vornherein sagen, dass die Erledigung in sechs Monaten erfolgen kann. Es sind Zahlen im Raum, dass es im Erstanlauf bis zu 500.000 Personen sein werden. Ich glaube, jeder im Raum wird mir zustimmen, dass wir bei einer wirklich fachlich sorgfältigen Prüfung einen solchen Berg unmöglich innerhalb von sechs Monaten bewältigen können, ganz egal, ob wir das dezentral, zentral oder wie auch immer organisieren. Bitte setzen Sie die Fristen für den ganzen Prozess sorgfältig an.

Ein Stichwort zu der Frage: Was heißt Anerkennung und Teilanerkennung? Das hat mein Kollege Prof. Dr. Esser von der Handwerksorganisation schon angedeutet: Wir sollten bei den ganzen Überlegungen die Implikationen, die solche Verfahren auf das bestehende Berufsbildungssystem in Deutschland haben, keinesfalls unterschätzen und auch immer sehen, dass all die Ansprüche, die für Menschen mit Migrationshintergrund entstehen, selbstverständlich für Inländer dann auch entstehen.

Die Frage Teilqualifikation und zu was für Modularisierungen kommen wir dann bei dem eigentlich von uns allen angestrebten ganzheitlichen System. Auch dieses Thema muss sorgfältig überlegt werden. Die Frage, machen wir ganz neue Zuständigkeiten, bauen wir darauf auf, was wir schon haben? Wir plädieren eindeutig dafür, die Zuständigkeiten, die bestehen, auch so zu

belassen. Deswegen auch das ganz klare Signal, dass die IHK-Organisationen in freudiger Erwartung auf dieses Gesetz bereits intensive Diskussionen in den Gremien, in den Vollversammlungen der IHK – gerade in der letzten Woche – geführt hat, wie wir eine solche Aufgabe erfüllen. Wir werden sie beherzt angehen und sehen uns da auch aufgrund unserer Erfahrungen im Berufsbildungssystem als den richtigen Ansprechpartner.

Wir appellieren aber – und das nochmals meine Schlussbemerkung –, dass wir jetzt bei der genauen Gestaltung sehr genau hinschauen, was können wir definitiv sinnvoll erfüllen und wo gibt es auch einen Mehrwert, sowohl für denjenigen, der mit den Nachweisen kommt, als auch für die Unternehmen, die am Ende aufgrund der besseren Transparenz dann auch noch mehr Arbeitsmarktchancen einräumen können. Vielen Dank.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank Frau von Oberritz. Und nun begrüße ich Herrn Pedersen von der dänischen Agentur für internationale Bildung. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Allan Bruun **Pedersen** (Ministry of Science Technology and Innovation, Danish Agency for international Education:\*

Vielen Dank. Und vielen Dank, dass Sie mich hierher eingeladen haben. Es ist mir eine Ehre, dabei sein zu dürfen und ich bedanke mich für all die Mühe, die Sie sich mit der Verdolmetschung gemacht haben. Wie ich bereits gemerkt habe, genügen die Dolmetscher höchsten Ansprüchen, und es

---

\* Die Übersetzung der Redebeiträge des Herrn Bruun Pedersen erfolgte durch Frau Brigitte Müller-Landau im Auftrag des Sprachendienstes des Deutschen Bundestages.

steht völlig außer Zweifel, dass sie in Dänemark anerkannt würden.

Nun, auch wir in Dänemark erlebten eine sehr konzentrierte und lebhafte Debatte über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen – über Ingenieure, die als Pizzabäcker arbeiten, und Ärzte, die Taxi fahren. Also fasste die dänische Regierung im Jahr 2000 mit Unterstützung des gesamten Parlaments den Beschluss, eine einzige Anlaufstelle für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zu schaffen, und zwar für ausländische Qualifikationen jeglicher Art, das heißt von Hauptschulqualifikationen bis zu Doktorgraden und Berufsqualifikationen. Also für die gesamte Palette der Auslandsqualifikationen.

Bald darauf wurden in Dänemark verbindliche Gesetzesvorschriften für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erlassen, mit dem Ergebnis, dass die dänische Agentur für internationale Bildung als nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Wissenschaft, Technologie und Innovation heute Dänemarks alleinige Anlaufstelle für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen ist. Wir bewerten ausländische Qualifikationen auf unterschiedlichem Niveau und sind darüber hinaus auch die nationale Kontaktstelle für die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise innerhalb der reglementierten Berufe. Dabei wurden Vorschriften zur Regelung der Anerkennung erlassen, die eine relativ starke Bindewirkung haben, denn wir haben die Möglichkeit, verbindliche Entscheidungen zu treffen, was bedeutet, dass unsere Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen für Universitäten maßgebend ist. Alle Institutionen müssen ihre Zulassungsentscheidungen auf der Grundlage der von uns vorgenommenen Bewertungen treffen. Wenn wir sagen, dass ein Abschluss mit einem dänischen Abitur vergleichbar ist, ist dem Betreffen-

den der Zugang zu einer Hochschule zu ermöglichen. Und wenn wir sagen, dass ein Abschluss mit einem dänischen Bachelorgrad vergleichbar ist, ist dem ausländischen Studienbewerber Zugang zu einem dänischen Magistergrad oder zumindest einem Magisterstudium zu gewähren.

Wir fällen auch verbindliche Entscheidungen für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Wenn Personen im öffentlichen Sektor beschäftigt sind und wir eine Bewertung ihrer ausländischen Qualifikationen vorgenommen haben, müssen diese Personen bei der Vergütung und allen übrigen Privilegien mit dänischen Bürgern mit einem vergleichbaren Bildungsabschluss gleichgestellt werden. Hinzu kommt, dass das dänische Registrierungs-gesetz bzw. das Gesetz über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen uns die Möglichkeit der vollen oder teilweisen Anerkennung gibt, was bedeuten kann, dass dies vielleicht einem Teilbereich eines spezifisch dänischen Programms entspricht. Auf jeden Fall ist das Anerkennungssystem, das wir hier in Dänemark haben, vom Charakter her relativ zentralisiert und verbindlich.

Wie sich zeigte, mussten wir uns zunächst eine Vielzahl von Informationen sammeln und eine intensive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren im Bereich der Anerkennung und auf dem Arbeitsmarkt sowie den Integrationsbehörden pflegen. So haben wir beispielweise eine sehr umfangreiche Webseite mit Informationen über unsere Verfahren und unsere Grundsätze für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen aufgebaut. Außerdem gibt es bei uns eine Vielzahl von Seminaren mit Vertretern der anderen für die Integration von Zugewanderten zuständigen Behörden in Dänemark, wobei einer der Akteure, um den wir uns besonders intensiv zu kümmern versuchten, die Bildungseinrichtungen sind. Denn als wir dieses relativ zentralisierte Anerkennungs-

gesetz verabschiedeten, gab es offensichtlich einige Kontroversen und Proteste insbesondere seitens der Universitäten, aber auch seitens der Sozialpartner, darunter einige, die für die Berufsqualifikationen und das Bildungssystem in Dänemark zuständig sind. Doch wir versuchten, den Diskussionen entgegenzuwirken, indem wir diese Akteure förmlich mit Angeboten überschütteten – durch Bereitstellung einer Fülle von Dienstleistungen, durch Veröffentlichung aller von uns erteilten Anerkennungen auf unserer Webseite, durch Veröffentlichung allgemeiner Standards für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen auf unserer Webseite, durch Veranstaltung von Seminaren, durch Einrichtung von Hotlines für Bildungsinstitutionen, durch Einführung von „Problemlösungstagen“, an denen sie mit Stapeln von Anträgen an ihre Einrichtungen anrücken und wir uns als „Bildungsevaluatoren“ betätigen und ihnen helfen, diese ausländischen Qualifikationen besser zu verstehen.

Deshalb bin ich überzeugt, dass wir heute – zehn Jahre nach Einführung einer einzigen zentralen Anlaufstelle für die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen in Dänemark – sagen können, dass, wenn wir das System wieder in den früheren Zustand versetzen und sagen würden, „Ihr müsst das jetzt selbst in die Hand nehmen. Ihr müsst selbst die Verantwortung übernehmen“, alles zusammenbrechen würde und sie bestimmt ziemlich sauer wären und sagen würden: „Wo sind denn all die Ressourcen? Wo sind die Fachleute? Wie sollen wir das denn schaffen?“ Also haben wir meiner Meinung nach versucht, ihnen einen optimalen Service zu bieten, damit sie erkennen, dass wir praktisch unentbehrlich sind.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt im Zusammenhang mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ansprechen, und das ist genau genommen die – wie wir sagen – Philosophie der An-

erkennung. Frau Barbara Buchal-Höver erwähnte bereits die Lissaboner Anerkennungskonvention, und es sind genau die Grundsätze und Verfahren dieser Anerkennungskonvention, auf die sich die dänischen Gesetzesvorschriften zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen stützen. Und darin heißt es genau wie in den dänischen Vorschriften, dass sich die Anerkennung ausländischer Qualifikationen auf den Vergleich der Lernergebnisse und nicht auf Gleichwertigkeit stützen soll. Wie ich sehe, steht das Wort „gleichwertig“ immer noch in den Eckpunkten, und – um ehrlich zu sein – wenn wir in unserer Behörde das Wort „Gleichwertigkeit“ hören, zücken wir gewissermaßen schon unsere Pistolen und ballern los, denn Gleichwertigkeit in Verbindung mit Anerkennung ist eigentlich gleichbedeutend mit einem Vergleich auf der Grundlage von Fächern bzw. des jeweiligen Ausbildungsgangs.

Uns muss klar sein, dass sich ausländische Qualifikationen niemals mit einer ähnlichen inländischen Qualifikation decken können. Es wird immer Unterschiede geben, denn es sind ausländische Qualifikationen. Und ich verweise immer gern auf das Beispiel des Geschichtsstudiums, denn es ist ein sehr anschauliches Beispiel. Wenn jemand aus Südafrika oder aus dem Iran Geschichte studiert oder einen Masterabschluss in Geschichte hat, dann können wir von ihm nicht erwarten, dass er mit allen Details der dänischen Geschichte vertraut ist. Er weiß vielleicht etwas über irgendwelche Wikinger, die in grauer Vorzeit plündernd und brandschatzend durch Europa zogen, doch warum sollte er Einzelheiten der dänischen Geschichte kennen? Wonach wir also suchen, wenn wir diese Anerkennungsverfahren hier durchführen, ist eine Antwort auf die Frage: Haben sie die Grundtheorien und die Methodologie der Geschichte studiert? Und wenn sie das getan haben, können sie sich auch Kenntnisse der dänischen Geschichte aneignen, wenn das wichtig ist? Außerdem

wird durch die Tatsache, dass wir uns bei der Anerkennung auf Lernergebnisse stützen und nicht auf einen genauen Ausbildungsgang- oder gleichwertigkeitsbezogenen Vergleich, anerkannt, dass es bei den Berufsbildungs- oder Bildungsprogrammen von heute nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen in einem bestimmten Fachbereich geht, sondern auch um den Aufbau fachübergreifender Kompetenzen, die Fähigkeit zu kommunizieren, die Fähigkeit, im Team und projektbasiert zu arbeiten, zu analysieren und die Fähigkeit, Neues zu lernen. Deshalb ist in vielerlei Hinsicht das, was jemand besitzt, wenn er einen Abschluss oder eine Berufsqualifikation erwirbt, nicht nur fachspezifisches Wissen, sondern auch ein Fundus von Kompetenzen und Qualifikationen, die ihn befähigen, sich neue Kenntnisse innerhalb seines Fachgebiets anzueignen. Daher müssen ausländische Qualifikationen nicht völlig deckungsgleich sein. Es können in der Tat sehr große inhaltliche Unterschiede in den ausländischen Qualifikationen gegeben sein, doch sie können im Niveau vergleichbar und innerhalb desselben Fachs angesiedelt sein. Außerdem kann es bei den ausländischen Qualifikationen andere Dinge geben, die wir in den dänischen Bildungsprogrammen nicht haben. Somit können wir in dieser Hinsicht mit der Erteilung der vollen Anerkennung beginnen, auch wenn es ziemlich große Unterschiede im Inhalt der Qualifikationen geben kann. Also ist die der Anerkennung zugrunde liegende Philosophie, die Art und Weise, wie man mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen umgeht, äußerst wichtig, und vielleicht bestand das größte Problem, das wir in den letzten zehn Jahren bewältigen mussten, darin, unser Umfeld überzeugen zu müssen, dass dies die richtige Art und Weise ist, wie man damit umgehen sollte. Das ist der Weg, den man einschlagen sollte. Doch ich denke, dass wir in Dänemark ein sehr gutes Stück vorangekommen sind, und ich glaube, dass heute nur sehr wenige Men-

schen tatsächlich Fragen stellen würden über andere Grundsätze und Verfahren für die Art und Weise, wie wir Bewertungen ausländischer Qualifikationen in Dänemark handhaben, zumindest in Dänemark selbst.

Ich denke, das ist alles, was ich im Moment dazu sagen kann.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank, Herr Pedersen. Nun kommen wir in die verabredete Fragerunde. Vielleicht noch mal zur Information für die Kolleginnen und Kollegen, die später gekommen sind und nicht originäre Mitglieder unseres Ausschusses sind. Wir verfahren jetzt nach folgendem Prinzip. Es geht in der Reihenfolge der Fraktionen, eine Runde jeweils von den Berichterstattem. Wir schließen weitere Runden an und ich bitte, sich jeweils dann immer innerhalb der Fraktion zu verständigen, wer dann fragt. Es beginnt für die Unionsfraktion Herr Abg. Weinberg, bitte.

Abg. Marcus **Weinberg** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zwei Fragen, ein bunter Strauß. Dann fange ich in der ersten Runde an mit zwei Fragen an den ZDH, Herrn Prof. Dr. Esser.

Erster Punkt: Sie haben unterschieden zwischen Qualifikation und sogenannten Kompetenzen und es geht in die Richtung einer Äquivalenzprüfung. Erste Frage: Aus Ihrer Sicht – wie müsste so eine Äquivalenzprüfung aussehen?

Und die zweite Frage geht in die Diskussion der EU-Richtlinie 2005/36. Da gab es ja zwei Sachverständige, die gefordert haben, diese bestehende EU-Richtlinie – ich sage es einfach mal so – zu erweitern. Ist das aus Ihrer Sicht wirklich realistisch? Oder ist es nicht so, dass schon die

EU-Richtlinie als solche ein in Europa schwieriger Prozess war, dieses hinzubekommen? Und macht man da nicht Hoffnung oder setzt da Akzente, die durchaus nicht realistisch sind, wenn ich dann diese EU-Richtlinie erweitern will auf alle möglichen Bewerber aus allen Staaten?

Also erste Frage: Äquivalenzprüfung, wie sieht die aus? Zweite Frage: EU-Richtlinie und Erweiterung.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank und für die SPD-Fraktion nun Herr Abg. Schulz (Spandau), bitte.

Abg. Swen **Schulz** (Spandau) (SPD):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst einmal herzlicher Dank an die Sachverständigen für ihre kompetenten Stellungnahmen, die Sie ja schon schriftlich eingereicht haben, und auch für die einführenden Worte.

Ich denke, was jetzt schon ganz deutlich geworden ist, dass wir Konsens haben im Saal, dass wir zu einer deutlichen Verbesserung der Anerkennungsverfahren kommen müssen. Ich möchte für die SPD-Fraktion sagen, dass wir das bereits im letzten Jahr auch in einem Antrag im Deutschen Bundestag deutlich gemacht haben und dass dankenswerterweise die Bundesregierung ja auch kurz danach ein Eckpunktepapier zur Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen vorgelegt hat. Leider gibt es noch keinen Gesetzentwurf, der ja eigentlich vorgesehen war oder noch vor der Sommerpause angekündigt wurde. Aber ich habe, Frau Buchal-Höver, von Ihnen gehört, dass da offenbar angekündigt ist, nach der Sommerpause in ein entsprechendes Verfahren zu kommen, einen Referentenentwurf vorzulegen. Wir werden das

dann vielleicht von der Bundesregierung noch mal klarer hören.

Ich möchte zum Eingang in die Fragerunde auf das Thema Zuständigkeiten in unserem föderalen System zu sprechen kommen. Das ist in verschiedenen Stellungnahmen schon angesprochen worden. Ich würde gerne Herrn Prof. Dr. Esser und Frau von Obernitz, also die Vertreter der Wirtschaft, dazu befragen. Wir hatten von der SPD aus in dem angesprochenen Antrag gefordert, dass eine bundesweit verbindliche Gleichwertigkeitsfeststellung angestrebt wird, und wir haben auch eine zentrale Anerkennungsagentur gefordert, damit wir zu einem bundeseinheitlich transparenten Verfahren kommen können. Das ist nun in unserer Struktur nicht so leicht, das ist ein Problem. Frau Buchal-Höver und andere haben das bereits angedeutet. Mich würde trotzdem in diesem Zusammenhang interessieren, Herr Prof. Dr. Esser, Frau von Obernitz, wie Sie sich diesbezüglich das Verfahren vorstellen, dass wir nicht in eine Zersplitterung in den einzelnen Regionen und Ländern kommen.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion nun Herr Abg. Kamp, bitte.

Abg. Heiner **Kamp** (FDP):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Fragen, zunächst eine an Herrn Prof. Dr. Esser und eine an Frau von Obernitz.

Die erste Frage, Herr Prof. Dr. Esser, bezieht sich darauf, wie sich das Anerkennungsgesetz zu bereits bestehenden Berufszugangsregelungen verhalten soll, und in diesem Zusammenhang, ob dann auch für Menschen mit ausländischen Qualifika-

tionen die Möglichkeit zur Berechtigung einer selbstständigen Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks besteht.

Die zweite Frage geht an Frau von Obernitz. Der DIHK hat sich in der vorliegenden Stellungnahme dafür ausgesprochen, die Ganzheitlichkeit der beruflichen Bildungsabschlüsse nicht durch eine förmliche Bescheinigung von Teilqualifikationen zu gefährden. Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht gegen eine Umstellung von der Gleichwertigkeitsprüfung und Feststellung des Anpassungsqualifizierungsbedarfs hin zu einer Übersetzung und Dokumentation der für das Berufsfeld relevanten Kompetenzen? Das scheint doch etwas weniger zeit- und kostenintensiv zu sein und doch für die Arbeitsmarktakzeptanz auch hinreichend. Vielen Dank.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Alpers, bitte.

Abg. Agnes **Alpers** (DIE LINKE.):

Vielen Dank für Ihre vielfältigen Beiträge. Insbesondere möchte ich mich bei Herrn Pedersen bedanken, der nochmals den grundlegenden Dissens angesprochen hat. Worum geht es wirklich? Eine Gleichwertigkeit, die man bei der Unterschiedlichkeit nicht herstellen kann, oder geht es um die Großzügigkeit, um berufliche Qualifikation voranzutreiben?

Ich möchte zunächst zwei Fragen stellen. Die erste Frage geht an Frau Marko von Verdi. Der DGB und auch Verdi e.V. setzen sich schon seit längerem dafür ein, dass alle, egal, ob sie EU-Bürger, Spätaussiedler, Drittstaatenangehörige oder auch Flüchtlinge sind, einen Rechtsanspruch auf Anerkennung ihrer Qualifikation erhalten sollen und bei Teilanerkennung auch ein

Rechtsanspruch auf Weiterbildungsmaßnahmen bestehen sollen. Frau Marko, erläutern Sie bitte, warum es notwendig ist, dass alle Gruppen diese Rechtsansprüche erhalten.

Die zweite Frage geht zunächst an Frau Maur von der Otto-Benecke-Stiftung. Und zwar geht es nochmal um die Bearbeitungszeit. Die Bundesregierung geht in ihren Eckpunkten von einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten aus. Nach der Lisaboner Anerkennungskonvention muss eine Bewertung nach vier Monaten abgeschlossen werden. Die Richtlinien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gehen nach Vorliegen aller Unterlagen von drei Monaten aus, und in Dänemark beträgt die Bearbeitungsfrist im Durchschnitt 27 Tage. Nun möchte ich gern wissen, da die Otto-Benecke-Stiftung sich dafür einsetzt, die Bearbeitungszeit auf zwölf Wochen zu begrenzen, welche Gründe sprechen für Sie dafür, die Bearbeitungszeit auf insgesamt drei Monate zu begrenzen. Danke.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun Frau Abg. Sager.

Abg. Krista **Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. Ich möchte gerne zwei Fragen an Herrn Bruun Pedersen stellen. Herr Pedersen, Sie haben mitbekommen, dass es in Deutschland sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, wie weit ein Anspruch reichen soll. Das geht von einem Anspruch auf ein Verfahren, wo Dokumente bewertet werden, bis hin zum Formulierungsanspruch auf Kompetenzbewertung, Anspruch auf Qualifizierungsbewertung bis hin zu einem Anspruch auf An-

passungsqualifizierung. So weit ist das Spektrum. Daher meine Frage: Welche Ansprüche wurden aus welchen Gründen in Dänemark gesetzlich geregelt, durch Verfahren oder durch Standardsetzung?

Die zweite Frage: Sie haben auch gesehen, dass wir noch größere Probleme haben in unserem föderalen System, wer mit wem wie zusammenarbeiten soll und wer wen in dieser Zusammenarbeit akzeptiert. Jetzt habe ich mitbekommen, dass Sie in Dänemark aber auch mit anderen zusammenarbeiten, entweder mit Kommunen oder mit Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften oder Arbeitslosenversicherungen. Ich habe auch gesehen, dass andere Stellen an den Bewertungsverfahren zum Teil beteiligt sind. Wie ist diese Kooperation bei Ihnen geregelt, wie weit geht die Einbeziehung anderer in Bewertungsverfahren und worauf führen Sie das zurück, dass dies einigermaßen klappt?

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Das war die erste Fragerunde und ich darf die Kollegen bitten, bei Herrn Meyer vom Ausschusse sekretariat ihre nächsten Wünsche anzumelden, damit wir dies etwas organisieren können. In der Antwortrunde beginnt Herr Prof. Dr. Esser, wieder in alphabetischer Reihenfolge, Frau Marko, Frau Maur, Frau von Obernitz und Herr Pedersen, bitte.

Prof. Dr. Friedrich Hubert **Esser** (Zentralverband des Deutschen Handwerks):

Herzlichen Dank, Frau Buchardt. Herr Abg. Weinberg fragte nach dem Verfahren der Äquivalenzprüfung. Grundlage für die Äquivalenzprüfung, wie auch in meinem Statement erläutert, sind förmliche Dokumente, das heißt Prüfungszeugnisse, Diplome, Befähigungsnachweise u. ä. Diese werden dann neben die entsprechende Re-

ferenzqualifikation – also Ausbildungs- und Fortbildungsberufe bzw. Qualifikationen – gelegt. Wir möchten drei Prüfkriterien anbieten. Zum einen die materielle Vergleichbarkeit, das heißt, die Inhalte des zu Grunde liegenden Ausbildungsganges bzw. der Fortbildungsqualifikation und der Prüfung – hier geht es um die Bildungsinhalte, die verglichen werden müssen. Zum zweiten die formale Vergleichbarkeit, das heißt, die Vergleichbarkeit im Hinblick auf Zugangsvoraussetzungen und auf Dauer der Ausbildung oder der Fortbildung, um auch ein entsprechendes Gefühl dafür zu entwickeln, welches Gewicht die Qualifikation hat. Das dritte Prüfkriterium ist die funktionale Vergleichbarkeit. Dort sollte dann geprüft werden, wie mit der Qualifikation im Hinblick auf die Einordnung des Abschlusses verfahren wird bzw. welche Stellung man mit dieser Qualifikation, welche Berechtigung man mit dieser Qualifikation im entsprechenden Beschäftigungssystem im Ausland erwirbt. Darauf aufbauend erfolgt dann entsprechend die Bescheidung, das heißt eine schriftliche Mitteilung. Entweder stellen wir die Äquivalenz fest oder sie wird nicht festgestellt. Nichtfeststellung heißt dann immer Feststellung in Bezug auf die Vollqualifikation. Sind entsprechende Teilqualifikationen vorhanden, aber nicht die Vollqualifikation, so werden in diesem Bescheid auch die vorhandenen Teilqualifikationen aufgeführt und gleichsam auch entsprechend eine Brücke gebaut zur Weiterbildungsberatung, das heißt Hinweise, Informationen, Unterstützungsangebote, Anregungen, wie man von der Teilqualifikation in eine Vollqualifikation kommen kann. Das ist dann der Königsweg, wie man auch noch zu einem deutschen Abschluss kommen kann, beispielsweise über die externen Prüfungen. So haben wir dies zurzeit vorgesehen. Förmliche Dokumente sind die Basis, um dann entsprechende Vergleiche zur Referenzqualifikation aufzunehmen.

Kann die EU-Richtlinie entsprechend erweitert werden? Frau Buchal-Höver sprach auch in ihrem Statement davon. Wir sagen ganz klar nein. Die Berufsanerkennungsrichtlinie basiert auf dem Prinzip des „mutual trust“, das heißt das Vertrauen in die Systeme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das kann man im weltweiten Vergleich nicht unterstellen und deshalb ist dieses Grundprinzip nicht einklagbar. Von daher sehen wir auch die Ausweitung der Anerkennungsrichtlinie an dieser Stelle nicht. Wir sagen – und das haben wir jetzt im Handwerk glücklicherweise auch geregelt –, dass subsidiär das Fachrecht greifen muss und dass im Fachrecht solche Normen entsprechend aufzuführen sind, die spezielle Anerkennungs-, Berufszugangsfragen oder Anerkennungsfragen entsprechend lösen. Bei uns ist das in der Handwerksordnung der § 8, der dann Menschen mit ausländischem Hintergrund erlaubt, ein Verfahren zur Anerkennung zum Berufszugang entsprechend zu betreiben. Dies wird auch von unseren Handwerkskammern entsprechend umgesetzt. Also subsidiäres Konzept, und hier müssen die Fachrechte greifen.

Herr Abg. Schulz (Spandau), zum Thema Zuständigkeiten, bundeseinheitliche Verfahren: Wir sagen – ich habe gerade ein Beispiel bzw. das Konzept erläutert, wie wir uns ein solches Äquivalenzverfahren vorstellen –, dass wir in der Anwendung der Verfahren entsprechend Einigkeit erzielen müssen. Hier sind wir in der Diskussion, wie das am prüfschärfsten erfolgen kann. Hier sind auch Gütekriterien zu berücksichtigen. Es muss valide sein, es muss reagibel sein, es muss objektiv sein. Das heißt, dass wir uns über die entsprechenden Verfahren und die Gütekriterien verständigen können. Wie das nun organisiert ist, dafür gibt es unterschiedliche Ansätze. Wir verfolgen einen dezentralen Ansatz, das heißt, wir möchten unsere Handwerkskammern so ausstatten, dass entsprechende Umsetzungen des Verfahrens vor Ort mög-



lich sind. Wir glauben, dass wir dort eine entsprechende Kundennähe und Kundenorientierung realisieren können, die gerade die Menschen mit Migrationshintergrund oder ausländischem Hintergrund brauchen. Denn ich glaube, es gibt nichts Schlimmeres für diese Zielgruppe, als dass zu viel Bürokratie vorhanden ist und die „Face to Face-Kommunikation“ nicht überwiegt. Genau das wollen wir mit entsprechenden Angeboten vor Ort gewährleisten, um zu garantieren, dass man die Vielfalt des Know-how auf alle Kammern entsprechend transportieren kann. Wir überlegen ein Konzept von sogenannten „Federführerkammern“, das heißt, dass wir jetzt schon im Netzwerk der Handwerkskammern eruieren, welche Kammern für welche Länder eine Präferenz haben, und dass in diesen Kammern entsprechende Wissensbanken aufgebaut werden, die dann von den Kammern vor Ort wieder mit zu Rate gezogen werden können, wenn entsprechende Anträge vor Ort aufschlagen. Das heißt, das Netzwerk der 53 Kammern in Deutschland soll im Sinne eines kundenorientierten Dienstleistungsverfahrens vor Ort aktiviert sein. Aber wir müssen über die Verfahren als solche Konsens haben, das heißt, wie diese entsprechenden Instrumente auch umgesetzt werden können.

Herr Abg. Kamp fragte zum Verhältnis der Berufszugangsregelung zu diesem entsprechenden „Anerkennungsgesetz“. Ich sage es nochmals – bei Herrn Weinberg habe ich es schon fast beantwortet –, es muss subsidiär geregelt sein, das heißt, hier muss das Fachrecht den Vorrang haben. Wir raten von einer Ausweitung der Berufsanerkennungsrichtlinie in diesem Zusammenhang ab. In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf das, was wir in der Handwerksordnung angelegt haben. Das kann ein Beispiel für ein solches Verhältnis zwischen Fachrecht und Anerkennungsrecht sein. Ich hatte in meinem Statement von der de-facto-Anerkennung

und der de-jure-Anerkennung gesprochen. Wir möchten gerne bei diesem ganzen Thema Anerkennungsgesetz von de-facto-Anerkennung sprechen. Das heißt, es geht eben nicht um die Regelung von Berufszugängen, sondern es geht darum, die Qualifikationen transparent zu machen.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank. Nun Frau Marko, bitte, zu der Frage von Frau Abg. Alpers.

**Sonja Marko** (Verdi e.V. – Bundesverwaltung):

Vielen Dank. Zu der Frage, warum wir besonderen Wert darauf legen, dass alle Gruppen von Migrantinnen und Migranten mit diesem Gesetz abgedeckt werden sollen. Ich muss nochmals betonen: Die Praxis hat gezeigt, wie notwendig dies ist. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen erlauben es eben nicht, dass alle Gruppen entsprechend an den Angeboten teilnehmen können. Ich verweise auf den Fall, der kürzlich durch die Presse gegangen ist. Da war eine persischstämmige Frau, die in Deutschland im Asylverfahren ist, die eine gute Vorqualifikation hatte und die sich in kürzester Zeit sprachlich weiterqualifiziert hat, in der Lage, ein Studium aufzunehmen. Sie hat eine der ganz wenigen Ausnahmegenehmigungen bekommen, ein solches Studium aufnehmen zu können. Dadurch hat sie aber alle materiellen Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes verloren. Sie hat also die Auswahl gehabt, entweder sich sinnvoll hier weiterzubilden oder jede materielle Grundlage zu verlieren. Das kann nicht der Weg sein, den wir vernünftigerweise gehen wollen, sondern es ist wirklich notwendig, alle Gruppen einzubeziehen.

Zweiter Fall, auch aus der Praxis: Ich erinnere daran, dass vor einigen Jahren, als

man im Rahmen der Verbesserung der Leistungen der BA gesagt hat, Träger, die Weiterbildungsqualifikationen anbieten, müssen das so tun, dass hinterher 75 % der Absolventen der Weiterbildung in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Was ursprünglich mal angelegt war als ein Qualitätskriterium – Quote der Vermittlung im Ersten Arbeitsmarkt – hat in der Praxis dazu geführt, dass Migrantinnen und Migranten massenhaft nicht mehr an den Weiterbildungsqualifikationen teilnehmen konnten. Die Träger wussten sehr genau, wenn sie diesen Personenkreis mit einbeziehen, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese mit 75 % in den Ersten Arbeitsmarkt kommen, schlecht. Dies ist ein Erfahrungswert. Sie sagten sich: „In der Folge lassen wir diesen Personenkreis gar nicht zu, damit die uns die Quote nicht kaputtmachen.“ Es ist sozusagen genau das Gegenteil eingetroffen von dem, was man ursprünglich wollte. Das heißt, es spricht eben alles dafür, genau zu schauen, welche Wirkungen diese Gesetze in der Praxis entfalten.

Und da sind wir auch bei der zweiten Frage – dem Rechtsanspruch. Wir von der Gewerkschaftsseite plädieren für einen Rechtsanspruch für beide Teile des Verfahrens, sowohl für die Feststellung wie für entsprechende Weiterqualifikationsmaßnahmen. Nur das führt dann tatsächlich zu dem Erfolg, den wir auch tatsächlich haben wollen.

Warum ist Feststellung alleine nicht ausreichend? Das kann vielleicht in der Praxis in vielen Fällen sogar funktionieren, aber man darf nicht vergessen, dass auch das ganze Tarifsystem darauf aufgebaut ist, dass bestimmte Qualifikationen bewertet werden und damit eine entsprechende Eingruppierung usw. verbunden ist. Das hat auch Auswirkungen in dem Bereich. Und deshalb denke ich, wenn wir das Thema wirklich erfolgreich gestalten wollen, dann müssen wir aus dieser Phase der Ermes-

sensentscheidungen herauskommen. Das ist deshalb um so wichtiger, weil bei den angekündigten Maßnahmen zur Haushaltsanierung gerade im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik das Prinzip der Ermessensentscheidung mit an erster Stelle steht. Für uns stellt sich nach den in der Praxis gewonnen Erkenntnissen die Frage, ob das zielführend sein kann? Wir sagen nach aller Erfahrung: Nein. Es spricht alles dafür, das rechtlich so zu normieren, dass aus dem Anspruch heraus auch wirklich die Zielsetzung des Gesetzes erreicht werden kann.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank. Nun Frau Maur auch zur Frage von Frau Abg. Alpers.

Dagmar **Maur** (Otto-Benecke-Stiftung e.V.):

Vielen Dank. Kurze Bearbeitungszeiten sind aus unserer Sicht natürlich alleine schon deswegen wichtig, weil die Anerkennung aus unserer Sicht der erste Schritt ist, um überhaupt beruflich integriert werden zu können. Das ist der erste Schritt, der dann eine ganze Menge an weiteren Auflagen mit sich bringt, die dann hier noch vollzogen werden müssen, sei es ein ergänzendes Studium, eine ergänzende Anpassungsqualifikation oder eine Prüfung mit entsprechender Vorbereitung darauf.

Um diesen Weg der beruflichen Integration nicht weiter zu verlängern, sollten Anerkennungszeiten durchaus in einem solchen Rahmen von zwölf Wochen bleiben. Aus unserer Sicht und aus unserer Erfahrung kann man sagen, dass mittlerweile sogar in vielen Anerkennungsbehörden ein zeitlicher Rahmen eingehalten wird, der teilweise sogar kürzer ist. Wir glauben aber auch – und wir sprechen hier unser Anliegen nochmals nachdrücklich aus –, dass wir

auch für eine Zentralisierung der Anerkennungsstellen sind, sei es im Bund – das wäre die optimale Form – oder in den Ländern. Anerkennung ist ja kein Neuland, sondern Anerkennungsverfahren gibt es – auch bei Drittstaatlern – seit vielen Jahren in Deutschland. Wir wissen, dass Anerkennungsverfahren mittlerweile mit den unterschiedlichen Bewertungen in allen Bundesländern durchgeführt worden sind. Auch da gibt es das große Know-how bei der ZAB, die vielen Ländern Empfehlungen für unterschiedliche Qualifizierungen und Qualifikationen ausgesprochen hat, die mitgebracht worden sind.

Ich denke, das Know-how ist an vielen Stellen da. Es ist leider in Anbetracht unseres Systems auf viele Länder verteilt. Es müsste auch sinnvoll zusammengeführt werden. Aber ich denke, wir sollten nicht unter einem solchen Anspruch und ehrgeizigem Ziel von zwölf Wochen bleiben.

#### **Vorsitzende:**

Frau von Obernitz, bitte.

**Sybill** **von Obernitz** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.):

Ich kann unmittelbar anknüpfen, weil Sie, Herr Abg. Schulz, auch die Frage gestellt haben, wie wir denn sicherstellen, dass das bundesweit einheitlich läuft.

Die Frage finde ich völlig berechtigt. Das müssen wir sicherstellen. Es ist weniger eine Frage der föderalen Struktur, sondern eine Frage, wie wir im Bereich der beruflichen Ausbildung garantieren, dass die 80 Industrie- und Handelskammern im Gleichklang agieren, so, wie sie es bei der beruflichen Bildung auch tun. Es gibt nichts in Deutschland, was bundesweit so einheitlich läuft wie die berufliche Bildung. Jeder macht, wenn er Industriekauf-

mann wird, am gleichen Tag bundesweit die gleiche Prüfung. Wie stellen wir uns das vor? Wir denken, dass wir – um diesen Gleichklang sicherzustellen – die Expertise bündeln werden, vermutlich sogar an einer Stelle, und zwar dahingehend, dass wir die Frage Know-how über das jeweilige Herkunftsland zentralisieren – wie ich vorher sagte – über das Bildungssystem und auch über die Bildungseinrichtungen. Denn das macht auch aus unserer Sicht nicht wirklich Sinn im Sinne einer effizienten Struktur, dass wir uns 80 mal schlau machen, wie das Bildungssystem ist. Ich bleibe bei meinem Beispiel von vorhin an der Elfenbeinküste oder in Kasachstan. Was für Schulen gibt es da, was für Universitäten und was entspricht wem? Wir gehen eigentlich davon aus, dass wir eine Länderexpertise aufbauen, die dann sozusagen jeweils für alle 80 IHK's in Anwendung kommt. Das ist unser Ziel, so dass wir damit sicherstellen wollen, dass wir einheitliche Aussagen bundesweit garantieren können.

Zweite Frage, Herr Abg. Kamp. Das Thema Teilqualifikation: Kurzer Exkurs zum Berufsbildungssystem. Unser Berufsbildungssystem und die Qualität des Systems lebt davon, dass sowohl die Unternehmen als auch die Jugendlichen von Anfang an darauf verpflichtet werden, eine ganzheitliche Ausbildung zu durchlaufen oder anzubieten über das hinaus, was man vielleicht zunächst gerne möchte oder was ein Betrieb auch braucht. Dieser hohe ganzheitliche Ansatz von Anfang an ist der Schlüssel für unser hohes Niveau der Fachkräfte. Und wenn wir jetzt durch dieses Thema Anerkennung und Teilanerkennung plötzlich ein gleichwertiges paralleles System akzeptabel machen, wo nur Teile von einer deutschen Berufsausbildung mit der gleichen Arbeitsmarktverwertbarkeit gesehen werden, so fürchten wir – und diese Haltung teilen wir eins zu eins mit der Handwerksorganisation –, dass wir unser hohes Gut, dieses ganzheitliche hohe Niveau in

der Berufsbildung – immerhin geht es um 60 % unserer Fachkräfte, die dieses System durchlaufen –, gefährden, dass es Effekte gibt – diese sollte man keinesfalls unterschätzen –, die wir nicht haben wollen. Insofern muss beim Anerkennungsgesetz eher das Ziel sein, hinzuschauen, was vergleichbar ist, und dann ganz klare Angaben und Unterstützungsleistungen darüber zu machen, wie noch eine weitere Nachqualifizierung stattfinden kann, so dass man an ein mehr oder minder ähnliches ganzheitliches Niveau heranreicht, wie wir in Deutschland zum einen qualifizieren und wie wir es zum anderen in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt auch wirklich brauchen.

Jeder kennt den Zusammenhang von Qualifikationsniveau und Arbeitsmarktbefähigung. Ziel muss sein, diesen Überblick nicht an sich in seinen Teilen für den Arbeitsmarkt relevant zu machen, sondern daraus eine Information zu generieren, was noch nachqualifiziert werden muss. Diese Angebote müssen dann natürlich auch bereitgestellt werden. Bei dieser Frage, was muss denn in der Beratung und möglicherweise auch in der Bereitstellung von solchen passgenauen oder mehr oder minder genauen Nachqualifikationsangeboten nachqualifiziert werden, sehen wir uns auch in einer konkreten Rolle als IHK-Organisation. Aber ein Stück Standardisierung muss es auch sein, denn wir werden nicht da hinkommen können, dass wir bei jedem, der kommt, exakt die Nachqualifizierung zu einem deutschen Beruf ermitteln können und dann gibt es eine passgenaue Weiterbildung. Diesen Eindruck sollte man nicht haben, sondern es wird dann ein Stück rudimentärer sein müssen. Aber das muss eigentlich das Ziel sein.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Und nun Herr Pedersen, bitte.

Allan Bruun **Pedersen** (Ministry of Science Technology and Innovation, Danish Agency for International Education):

Nun, was den Rechtsanspruch auf Anerkennung im dänischen Gesetz über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen betrifft, ist es so, dass de facto jeder Anspruch darauf hat, seine Qualifikationen durch unsere Behörde bewerten zu lassen. Wir machen keinen Unterschied zwischen dänischen Bürgerinnen und Bürgern, die ins Ausland gegangen sind und mit ausländischen Qualifikationen zurückkehren, und EU-Bürgern oder Drittstaatlern. Alle haben dieselben Rechte, und sie müssen nicht einmal in Dänemark leben. In der Tat liegen uns Anträge von im Ausland lebenden Personen – aus Pakistan, aus Indien – vor, die vielleicht an einem Umzug nach Dänemark interessiert sind. Wir bewerten ihre ausländischen Qualifikationen, obwohl wir nicht genau wissen, ob sie jemals nach Dänemark kommen werden.

Ich denke, aus den Eckpunkten sowie teilweise auch aus dem Hintergrund Ihrer Diskussion über Ihr Anerkennungsgesetz konnte man entnehmen, dass Deutschland genau wie Dänemark kein mit einer Fülle natürlicher Ressourcen gesegnetes Land ist und dass deswegen unsere Bildungssysteme von so enorm großer Bedeutung sind. Wir müssen Humankompetenz aufbauen. Das ist unsere wichtigste natürliche Ressource. Also glaube ich, dass dies der entscheidende Punkt für die Politiker war, als sie dieses Gesetz verabschiedeten, nämlich dass wir den bestmöglichen Nutzen aus allen verfügbaren Qualifikationen ziehen müssen. Wir streben eine Anerkennung oder Bewertung der ausländischen Qualifikationen von nicht in Dänemark ansässigen Personen an und nehmen dies tatsächlich vor, für den Fall, dass sie nach Dänemark kommen.

Ich denke, dass die Zeit ein ganz entscheidender Aspekt in den Anerkennungsverfahren ist. Wir alle wissen, dass Menschen, die als Zuwanderer ins Land kommen, es schwer haben können, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Doch wenn jemand ein, zwei oder drei Jahre in Dänemark oder Deutschland verbringt und niemand wirklich versteht, welche Qualifikationen er besitzt, weil keiner über die erforderliche Sachkenntnis verfügt oder weil der Betreffende keinen Anspruch auf eine Bewertung seiner Qualifikationen hat, dann wird es noch viel schwerer. Denn lang anhaltende Arbeitslosigkeit in Kombination mit im Ausland erworbenen Qualifikationen ist ein tödliches Hindernis in dem Bemühen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Mitunter wird ein Unterschied zwischen Bewertung und Anerkennung gemacht. Möglicherweise bei Ihnen mehr. Wir haben das in Dänemark etwas vereinfacht, denn wir sprechen eigentlich nur von Anerkennung. Doch manchmal haben wir es mit Menschen zu tun, die über sehr wenig Bildung oder Qualifikationen verfügen. Vielleicht haben sie nur ein paar Kurse absolviert oder diese sind nicht Bestandteil eines offiziellen Ausbildungsprogramms oder dieses Programm erstreckt sich nur über ein halbes oder ein ganzes Jahr, im Gegensatz zu den in Dänemark üblichen vier Jahren Berufsqualifikation o. ä.. In diesen Fällen ist natürlich keine volle Anerkennung möglich – was ziemlich einleuchtend ist – und in manchen oder genau genommen in vielen Fällen leiten wir diese Leute an unser System für die Anerkennung früher erworbener Kenntnisse weiter, für das wir ebenfalls gesetzliche Regelungen haben. Was diese Menschen mit geringen Bildungsqualifikationen betrifft: Sie verfügen möglicherweise über umfangreiche Berufserfahrungen und sind in einem System, das ihre früher erworbenen Kenntnisse anerkennt und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen auf andere Weise auf die Probe stellt, eigentlich besser aufgeho-

ben. Und dann landen sie schließlich in einer verkürzten Variante eines dänischen Programms oder erwerben am Ende einen dänischen Berufsabschluss oder etwas, das mit dem dänischen Ausbildungssystem vergleichbar ist. Das geschieht natürlich nicht innerhalb unserer Behörde, aber wir verweisen auf die Möglichkeit der Anerkennung früher erworbener Kompetenzen, wie dies vonstattengeht und wo das Ganze stattfindet und an wen sich die Zugewanderten zwecks Anerkennung ihrer bereits vorhandenen Kompetenzen wenden sollen.

Die andere Frage betraf die Art und Weise, wie wir mit den verschiedenen Akteuren zusammenarbeiten. Die eigentliche Bewertung erfolgt in Dänemark relativ zentral. Die meisten Anerkennungen von Qualifikationen werden von unserer Behörde durchgeführt, doch wir stehen in ständigem Kontakt mit allen Bildungsinstitutionen in Dänemark, ob Hochschulen oder Berufsfachschulen, das heißt sie kontaktieren uns per E-Mail, sie schreiben uns und wir führen Gespräche und erteilen Ratschläge über ausländische Qualifikationen, wenn Bewerber mit Auslandsqualifikationen von ihren Studienangeboten Gebrauch machen oder wenn sie ihre Studienzeiten anerkannt bekommen möchten. Doch es liegt auf der Hand, dass all die Leute, die nach Dänemark kommen und ein dänisches Studium auf einer beliebigen Stufe absolvieren möchten – ich meine, wir sind nicht in der Lage, alle diese Bewertungen durchzuführen und haben deshalb unsere Richtlinien und unsere Standards auf der Webseite veröffentlicht –, die Bildungseinrichtungen dort nachschauen und sich darüber informieren, wie wir diese Art von Qualifikationen normalerweise anerkennen. Und wenn etwas unverständlich ist, rufen sie uns an und schicken uns eine E-Mail. Und es gibt auch diese „Problemlösungstage“, an denen sie uns aufsuchen.

Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen ist auch ein Handwerk. Sie ist et-

was, das man sich durch das Sammeln von Erfahrungen mit anderen Bildungssystemen aneignen muss. Es gibt Grundprinzipien, die man erlernen muss. Etwa die unterschiedlichen Betrachtungsweisen ausländischer Qualifikationen, inwieweit man sie mit ähnlichen Qualifikationen in Dänemark vergleichen kann. In Dänemark oder in Ihrem Fall in Deutschland. Man kann sich nicht einfach hinsetzen und loslegen. Doch der Grund, weshalb wir in Dänemark diesen eher zentralisierten Weg gewählt haben, ist meines Erachtens darin zu finden, dass auf politischer Seite die Ansicht herrschte, dass Anerkennung in sehr restriktiver Weise erfolgt und vielleicht auch, weil teilweise eine zu große Nähe zu einem Berufszweig besteht, z. B. wenn ein ausländischer Schreiner oder Maurer kommt und seine Qualifikationen beim Schreiner oder an der Berufsschule bewerten lässt oder wenn jemand an der Universität Physik studiert hat und seine Qualifikationen von einem Physikprofessor beurteilen lässt.

Manchmal mangelt es einem vielleicht an Wissen über die Kunst der Anerkennung. Manchmal ist vielleicht die Liebe zum eigenen Beruf oder eigenen Studienfach zu groß, um über all die fehlenden Dinge hinwegzusehen, um es mal so zu sagen. Manchmal muss man Dinge aus der Distanz betrachten, um Details zu erkennen. Unsere Anerkennungsvorschriften bieten uns die Möglichkeit der Weitergabe. Wenn wir es mit ausländischen Qualifikationen zu tun haben, die wir nicht ganz verstehen, oder wenn der Antragsteller vielleicht unsere Meinung nicht ganz teilt, haben wir die Möglichkeit, die Unterlagen zur Prüfung an die Bildungseinrichtungen weiterzugeben. Diese müssen für uns innerhalb von sechs Wochen eine Bewertung vornehmen. Dann geben sie eine Erklärung ab, die als Richtschnur dient, und wir treffen die eigentliche Entscheidung. Nach unseren Vorschriften müssen Bildungseinrichtungen eine angeforderte Bewertung

innerhalb von sechs Wochen für uns erledigen. Unsere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren basiert zum großen Teil auf der Erbringung von Dienstleistungen, doch die konkreten Entscheidungen werden relativ zentral getroffen.

#### **Vorsitzende:**

Ok, herzlichen Dank. Ich begrüße zwischenzeitlich Herrn Staatssekretär Dr. Braun (BMBF). Wir haben gerade verabredet, dass er die Fragen, die an die Bundesregierung gerichtet wurden und werden, am Ende der zweiten Antwortrunde beantwortet wird. In der zweiten Runde haben jetzt die Gelegenheit für Fragen Abg. Dr. Feist, Abg. Dr. Rossmann, Abg. Kamp, Abg. Alpers und Abg. Hinz (Herborn).

Abg. Dr. Thomas **Feist** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende und vielen Dank an die Experten für ihre Einschätzung, die in vielen Punkten doch recht eindeutig war und in anderen dann doch sehr unterschiedliche Perspektiven eröffnet hat. Ich hätte zwei Fragen an Frau von Obernitz und eine Frage an Herrn Pedersen.

Die erste Frage: Sie schreiben in Ihrem Gutachten, dass Sie den Aufbau neuer Einrichtungen nicht präferieren und dass auf der anderen Seite vorgelagerte Informationen für im Ausland lebende Personen als sinnvoll erachtet werden. Welche Rolle könnten denn da zum Beispiel Ihre Kooperationspartner spielen, die DIHK im Ausland, um Informationsverlust zu vermeiden und vor allen Dingen für Leute, die nach Deutschland kommen wollen, die Informationen bereits vor der Einreise einzustellen.

Und das verbinde ich mit der zweiten Teilfrage. Es geht ja auch um Teilanerkennungen, was von einigen sehr kontrovers hier

auch diskutiert wird. An welche deutsche Praxis der Anerkennung von Teilabschlüssen soll denn so etwas angeknüpft werden? Das wäre für mich noch eine Frage, die es zu beantworten gilt.

Die Frage an Herrn Pedersen: Sie beschreiben sehr schön, in welchem Gefüge sich ein Anerkennungsverfahren in Dänemark bewegt und da geht es auch um einen persönlichen Integrationsplan. So wie ich das Eckpunktepapier gelesen und verstanden habe, geht es vor allem um einen Anspruch, den Leute, die nach Deutschland kommen, auf eine Anerkennung ihrer Abschlüsse haben. Wo liegt denn der Anteil der Verpflichtung, denn Integrationsplan heißt für mich eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit. Wo könnte denn so eine Verpflichtung auch der Leute hier angesiedelt sein, wenn es z. B. gerade um Erwerb von Sprachkompetenzen oder Aufbau von Qualifikationen geht. Vielen Dank.

**Vorsitzende:**

Herr Abg. Dr. Rossmann, bitte.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD):

Die erste Frage richte ich an Frau Dr. Englmann. Sie haben ja einen sehr schönen, differenzierten Bericht geschrieben, wo Sie auch auf Probleme hinweisen, vor allen Dingen, dass es in Deutschland spektakulär viele offene Verfahren gibt und dass es auch aktuell Verschlechterungen gibt in der Anerkennung, speziell zum Beispiel bei Krankenpflegerinnen u. a. Woher kommt das und was wären Ihre Empfehlungen, wie man das praktisch besser machen könnte, damit wir nicht nur über das abstrakte, sondern die konkrete Wirklichkeit reden?

Das zweite: Ich finde diese Eckpunkte der Bundesregierung so, dass man da sicher-

lich zu gemeinsamen Ergebnissen kommen kann. Allerdings stoße ich mich extrem an der letzten Passage in der Ziffer 13, dass die konkrete Ausgestaltung der Neuregelung in Bezug auf Feststellung und Anerkennung von Qualifikationen am Kriterium der arbeitsmarktrechtlichen Verwertbarkeit von Qualifikationen orientiert werden soll. Und deshalb meine Frage an Frau Maur: Mit welchen Argumenten würden Sie Herrn PSt Dr. Braun davon überzeugen, dass dieses Kriterium nicht das entscheidende sein kann?

**Vorsitzende:**

Herr Kamp, bitte.

Abg. Heiner **Kamp** (FDP):

Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Dr. Esser. Halten Sie die Berücksichtigung von beruflichen Erfahrungen für erforderlich, wenn ja, wie?

Die zweite Frage geht an Frau von Obernitz. Frau von Obernitz, Sie sprechen sich als DIHK für eine dezentrale Beratungsstruktur aus. Wie können wir es trotzdem oder gerade deshalb schaffen, ein umfassendes, einheitliches und vor allen Dingen auch transparentes System zu bekommen? Danke.

**Vorsitzende:**

Frau Alpers, bitte.

Abg. Agnes **Alpers** (DIE LINKE.):

Meine erste Frage geht nochmals an Frau Marko. Ein wesentliches Problem bei der Umsetzung wird die Finanzierung der Anerkennungsverfahren, der Nachqualifizierungen und auch der berufsbezogenen

Sprachförderungen sein. In Dänemark – so konnten wir nachlesen – hält der Staat die notwendigen Mittel bereit, damit die Integration von Zuwanderungen zeitnah vollzogen werden kann. Meine Frage ist: Welche finanziellen Bedingungen müssten für sie gewährleistet sein, damit der Rechtsanspruch auf Anerkennung und Nachqualifizierung auch umgesetzt werden kann, insbesondere für Menschen, die von ALG II leben oder auch prekär beschäftigt sind?

Die zweite Frage. Ich mache mir Gedanken um diesen Umbruch, Herr Pedersen. Sie haben vorhin erzählt, dass auch in den unterschiedlichsten Bereichen Widerstände da waren, um sozusagen den großen Wechsel in Dänemark zu vollziehen. Wir haben bei uns die Unterschiedlichkeit, dass die Anerkennung von dem Beruf, von dem Bundesland und auch vom Migrationshintergrund abhängig ist. Insgesamt haben wir über 100 Gesetze, um das zu klären, obwohl viele einzelne Fälle und Menschen nicht darunter fallen, um überhaupt etwas klärbar zu machen. Wir haben jetzt die Ansätze, dies zentral zu klären und dezentral vor Ort die Leute zu informieren und zu beraten. Wir haben vom Handwerk den Vorschlag gehört, dezentral durch die Kammern zu entscheiden und zu informieren. Wir haben von der DIHK gehört, eines der wesentlichen Probleme sei, dass plötzlich ein neues gleichartiges System akzeptabel sei, und dass die Gefahr bestehe, die hochwertige Berufsausbildung würde darunter leiden. Wir haben hier also alle Widersprüche auf einem Tisch. Was war in Dänemark der wesentliche Schritt und Umbruch, zu sagen, wir richten für alle zentral ein und natürlich dezentral die Fortbildung, die Nachqualifizierung usw. ? Wo war der wesentliche Schritt? Wir liegen hier alle in sehr unterschiedlichen Bereichen und Einschätzungen. Wie können wir da zusammenkommen? Wie waren da die Erfahrungen bei Ihnen?

### Vorsitzende:

Frau Abg. Hinz (Herborn), bitte.

Abg. Priska **Hinz** (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe eine Frage an Frau Buchal-Höver und eine an Herrn Prof. Dr. Esser.

Frau Buchal-Höver, nachdem Sie von Herrn Pedersen gehört haben, wie das in Dänemark funktioniert, habe ich jetzt eine Frage an Sie. Sie haben in Ihrem Papier vorgeschlagen, dass es dezentral in allen Bundesländern eine zentrale Stelle geben sollte, die Information und Beratung bietet. Sie haben aber nicht ausgeführt, wer eigentlich die Bescheide und die förmliche Anerkennung ausspricht. Mich würde interessieren, ob Sie es nicht für möglich halten, dass es zumindest auf Bundesebene eine Stelle gibt, die die Anerkennungsverfahren vorbereitet, das heißt, die Standardisierung klärt. Frau von Obernitz hat ja nett geschildert, dass man nicht immer weiß, in welchen Ländern gerade welche beruflichen Systeme auf welchem Anerkennungsniveau sind. Dass zumindest auf Bundesebene Informationen gesammelt und als Qualitätsstandard für die Stellen in den Bundesländern gesichert werden. Ob es in den Bundesländern nicht möglich ist, zentral solche Verfahren durchzuführen, wobei auch noch die Landesverfahren geregelt werden, wo landesgesetzliche Berufe verankert sind, wie zum Beispiel bei Erzieherinnen bzw. Erziehern. Da hat jedes Land seine eigenen Abschlüsse. Auch dieses muss ja vereinheitlicht werden. Was schlagen Sie da vor, dass wieder ein schlankes, einheitliches Verfahren gewählt werden kann, das auch die Qualität sichert.

Die andere Frage geht an Herrn Prof. Dr. Esser, weil es mich doch etwas verblüfft hat, muss ich sagen. Wir beide sind Kämpfer bzw. Kämpferinnen dafür,



dass die berufliche Bildung mit der akademischen Bildung immer als gleichwertig anerkannt wird. Jetzt auf einmal wird die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse bzw. Qualifikationen nicht unbedingt von Ihnen als gleichwertig anerkannt, oder sich zu denen bekannt, weil sie vielleicht nicht den formalen Ansprüchen des deutschen Berufsbildungssystems, das heißt BBiG, entspricht. Das widerspricht aber eigentlich dem Thema der Gleichwertigkeit, weil gleichwertig ist nicht gleichartig und muss nicht gleich sein. Meine Frage ist, ob Sie mit diesem Thema Berufserfahrung, Kompetenzbeschreibung nicht eine Klassifizierung einführen, die es eigentlich vielen Migranten unmöglich macht, tatsächlich zu einer formalen Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse zu kommen. Ich fände es wichtig, dass Sie das nochmals überdenken und eine Aussage dazu treffen, auch im Hinblick darauf, dass dann wahrscheinlich sehr viele Weiterbildungsnotwendigkeiten auf Migranten zukommen, die dann ja auch förmlich festgestellt werden müssen, die viel Geld kosten und vielleicht nicht zu mehr Qualifikation führen, nur schlicht zu einer anderen formellen Aufwertung. Und das muss ja eigentlich nicht im Sinne des Verfahrens sein.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank und damit kommen wir jetzt tatsächlich auch dank Frau Hinz, die die KMK wieder mit einbezogen hat, in eine komplette zweite Antwortrunde. Es beginnt Frau Buchal-Höver.

Barbara **Buchal-Höver** (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Kultusministerkonferenz):

Vielen Dank für die Frage. Es ist jetzt mit der Schaffung von zentralen Informations-, Anerkennungs- und Beratungsstellen nicht gemeint, dass sozusagen das ganze Proze-

dere versechszehnfacht wird. Es ist vor allen Dingen umfassender gemeint. Es ist auch eine Beratung im Hinblick auf berufliche Möglichkeiten gemeint, auf Sozialhilfe, auf alle möglichen Aspekte eines Lebens in der Bundesrepublik Deutschland und einer arbeitsmarktlichen Integration zu schaffen. Das sind Dinge, die im Augenblick sehr zerfleddert und zersplittert stattfinden, zum Teil auch privatisiert, zum Teil auch nicht immer mit der notwendigen Sachkompetenz ausgestattet sind. Da gibt es durchaus verschiedene Möglichkeiten. Im Übrigen, eine zentrale Stelle, die sich bemüht, die Kriterien und die Möglichkeiten – auch des Vergleichs – zu bieten, existiert bei uns – mit aller Bescheidenheit darf ich das sagen – in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nicht. Wir haben ja zumindest den Ansatz und auch demnächst eine verbesserte Version unserer Datenbank „Anabin“, in der sowohl die Auflistung aller zuständigen Stellen in Deutschland vorhanden sind als auch die gesetzlichen Grundlagen als auch die Darstellung der Bildungssysteme mit eben den Institutionen, jetzt allerdings im Wesentlichen im Hochschulbereich. Wir haben das Know-how und wir können es sehr schnell heranziehen. Wir werden ja auch von den Handwerkskammern und IHK's befragt. Es ist nicht so, dass wir bisher nicht auch schon zusammenarbeiten würden. Ich bin insofern ein bisschen über die Vorstellung bekümmert, dass jetzt durch eine andere Datenbank eine Doppelung von Know-how von Kompetenzen aufgebaut werden soll, von der wir eigentlich zu Anfang zumindest gehofft hatten, man könnte in dieser Datenbank kooperieren und nicht konkurrieren. „Anabin“ ist bisher glaube ich in dieser Art ziemlich einzigartig, nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit. Man merkt es schon daran, dass sich auch die Kollegen im Ausland sehr stark daran orientieren. Ich hoffe schon, dass wir genau dies leisten wollen, wenn auch nicht umfassend können. Dass wir eine Zentrale für die Bundesrepublik Deutschland, für

die Länder, für den Bund, eine Plattform sind, in der solche Fragen dann erörtert werden.

**Vorsitzende:**

Frau Abg. Hinz, Sie sind zufrieden? Gut. Dann darf ich jetzt Frau Dr. Englmann zu der Frage von Herrn Abg. Dr. Rossmann bitten.

Dr. Bettina **Englmann** (Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH Augsburg):

Herr Abg. Dr. Rossmann hat ja zwei relativ spezielle Fragen aus der Stellungnahme gestellt. Vielleicht sollte ich jeweils zwei Dinge dazu sagen, weil das mit Sicherheit nicht alle gelesen haben.

Ich habe Ihnen in meiner Stellungnahme aktuelle Daten und Statistiken zusammengestellt, soweit sie vorliegen. Zum Teil sind das Daten auf europäischer Ebene, zum Teil sind es Daten, die über das Statistische Bundesamt geliefert werden. Sie sind sehr unterschiedlich.

Der Punkt, den Herr Abg. Dr. Rossmann gerade angesprochen hat, betrifft den Anwendungsbereich der Richtlinie 2005/36 EG, sprich die berühmte Anerkennungsrichtlinie, die für reglementierte Berufe gilt. Es ist so, dass die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, detaillierte Statistiken zu führen und diese dann wiederum an die Europäische Kommission zu liefern. Ich habe Ihnen zum einen eine Abbildung zu den deutschen Zahlen für 2008 zusammengestellt. Das ist hochinteressant, weil es insgesamt zeigt, dass es doch sehr viele positive Anerkennungsverfahren gibt.

Jetzt komme ich endlich auf die Frage von Herrn Abg. Dr. Rossmann zu sprechen. Ich habe Ihnen eine zweite Tabelle mit sämtlichen Mitgliedsstaaten zusammengestellt,

die über 100 Einzelfälle hatten. Da bin ich auf ein paar ganz hochinteressante Dinge gestoßen. Deutschland ist neben Polen der einzige Staat, der besonders viele offene Verfahren hat. Das heißt, im Jahr 2000 wurden Anerkennungsverfahren weder positiv noch negativ entschieden, sondern die sind offen geblieben. Offene Verfahren gibt es nur im allgemeinen Bereich. Wir haben zum Teil auch automatische Anerkennung in den EU-Anerkennungsrichtlinien. Das betrifft zum Beispiel Krankenschwestern oder Architekten. Das sind ganz wenige Berufe. Aber die meisten Berufe, die nach den EU-Anerkennungsrichtlinien geregelt werden, erfordern eine Einzelfallprüfung durch die Anerkennungsstellen. Wir hatten vorhin auch die Frage, inwiefern die EU-Anerkennungsrichtlinien erweitert oder auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden können. Die Frage stellt sich nicht unbedingt, wenn wir uns klar machen, dass wir im allgemeinen Bereich grundsätzlich Einzelfallprüfungen haben. Indem man sich die Stelle ansieht, liegt Gleichwertigkeit vor oder es muss ein Ausgleichsmechanismus über Eignungstests oder Anpassungsqualifizierung erfolgen.

Das besonders häufige Auftreten von offenen Verfahren in Deutschland sehe ich vor dem Hintergrund sehr kritisch, dass es darauf hinweist, dass es in Deutschland nicht gelingt, diese Verfahren in einem angemessenen Zeitraum abzuschließen. Es gibt ganz wunderbare Vorgaben der EU-Kommission, wie das Verfahren im Anwendungsbereich der 2005/36 EG tatsächlich abzulaufen hat. Es gibt einen Benutzerleitfaden und einen Verhaltenskodex für die Verwaltungspraxis. Da steht zum Beispiel drin, dass Eignungsprüfungen mindestens zwei Mal im Jahr angeboten werden sollen. Ich kann Ihnen aus der Praxis sagen, das dies sehr häufig nicht der Fall ist. Es kommt immer wieder vor, dass gesagt wird, ein gewünschter Eignungstest kann frühestens – wir wissen noch nicht

genau wann – nächstes Jahr erfolgen. Ein Problem.

Der zweite Punkt ist, dass diese offenen Verfahren auch Meldungen zu Anpassungslehrgängen betreffen. Das findet in der Praxis durchaus statt. Wir haben z. B. in vielen Gesundheitsfachberufen Einzelfallprüfungen, z. B. bei Physiotherapeuten. Wenn eine Physiotherapeutin nur eine Teilanerkennung erzielt und sich entscheidet, an eine Fachschule zu gehen, um dort diesen Anpassungslehrgang zu absolvieren, dann ist natürlich die Frage – wie sind die Bedingungen des Verfahrens? Auch hier kann ich Ihnen wieder aus der Praxis sagen, das dies in Deutschland nicht immer ideal gelöst ist. Es gibt Stellen, die ganz lässig mitteilen, dass ein Anpassungslehrgang bis zu drei Jahre dauern kann. Das ist im Prinzip richtig, weil dies so in den EU-Richtlinien steht. Das ist aber nicht das, was eigentlich in der Praxis notwendig ist. Es gibt auch Fachschulen, die das in einem halben Jahr machen. Und ein Antragsteller, der zunächst gesagt bekommt, er muss nochmals drei Jahre eine neue Ausbildung in Deutschland durchlaufen, der wird vielleicht frustriert aufgeben und eher auf einem niedrigeren Niveau ansetzen.

Die Verschlechterungen bei den Krankenschwestern erfassen natürlich nur die Drittstaatsangehörigen, da es – wie gesagt – für EU-Bürger eine automatische Anerkennung gibt. Dass es Verschlechterungen nicht nur in der Rechtslage, sondern auch in der Verfahrenspraxis gibt, ist uns zum ersten Mal gesagt worden ist, als wir im Jahr 2007 Anerkennungsstellen befragt haben. Wir haben damals eine repräsentative Befragung mit über 230 Experten aus Anerkennungsstellen durchgeführt. Damals ist uns schon gesagt worden, je leichter es für EU-Bürger wird – gerade im Gesundheitsbereich – desto schwerer wird es Drittstaatsangehörigen gemacht. Früher war es absolut üblich, dass auch Dritt-

staatsangehörige in die Krankenhäuser geschickt wurden, um dort eine Anpassungsmaßnahme zu absolvieren um zum Beispiel nach neun oder zwölf Monaten das Führen der Berufsbezeichnung „Krankenschwester“ genehmigt bekommen.

Wir hatten zunächst diese rechtlichen Änderungen. Wenn der Zeitaufwand für die Prüfung im Verfahren zu lang ist, dann kann eine Kenntnisstandprüfung eingesetzt werden, um die Gleichwertigkeit zu prüfen. Das hört sich im ersten Moment nicht so problematisch an. Natürlich, wenn es schwierig ist, das in einem angemessenen Zeitaufwand irgendwie zu bewerten, irgendwie muss man ja zu einem Bescheid kommen. Auch hier kann ich Ihnen wieder aus der Praxis berichten. Es gibt riesige Unterschiede, wie die zuständigen Gesundheitsbehörden das handhaben. Was uns gerade in letzter Zeit immer wieder unter kommt – ja, ich komme zum Schluss – ich finde es so wichtig, weil es Dinge sind, die man in der Regel nicht weiß. Inzwischen werden Krankenschwestern aus Drittstaaten relativ regulär in diese Kenntnisstandprüfungen geschickt. Das ist eigentlich nicht angemessen, da zunächst eine Prüfung nach Aktenlage erfolgen müsste. Es gibt seit Jahren und Jahrzehnten Anerkennungsverfahren für Gesundheitsfachberufe. Nicht in jedem Einzelfall muss man im Prinzip von vorn anfangen.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank, nun Prof. Dr. Esser zu den Fragen von Herrn Abg. Kamp und Frau Abg. Hinz.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser (Zentralverband des Deutschen Handwerks):

Herzlichen Dank. Die Frage von Herrn Abg. Kamp lautete, inwieweit berufliche Erfahrung in einem solchen Gesetz

Berücksichtigung finden sollten. Hier ist schon öfter von den Themen Erfahrung und Teilqualifikation gesprochen worden. An diesen ganzen Themen Modularisierung etc. tut sich die grundsätzlich Frage auf: Will ich mit diesem Anerkennungsgesetz im System bleiben oder gehe ich mit diesem Anerkennungsgesetz über das System hinaus? Das ist die Frage und die haben wir für uns ganz klar mit unserem Ansatz beantwortet, dass wir hier zunächst im System bleiben. Dann gibt es an der Stelle auch keine Kompromisse. Für uns zählt die Formalqualifikation. Die Formalqualifikation wird auf Basis einer Referenzqualifikation der entsprechende Gegenstand eines Vergleichs. Wir dürfen aber nicht ausschließen, dass dieses Thema Berufserfahrung eine Perspektive hat. Wir werden ja am Mittwoch, Frau Abg. Burchardt, den deutschen Qualifikationsrahmen hier diskutieren. Gerade mit diesem neuen Instrument werden auch Ansätze intendiert, die insbesondere die Ergebnisse des informellen und non-formalen Lernens betonen, die auch entsprechend in diese Wertigkeitsstufen eingeordnet werden sollen. Dieses Thema non-formales und informelles Lernen ist ein Thema, welches ähnlich gelagert ist wie Berufserfahrung, also etwas, was im Menschen ist, was er kann, aber was nicht operationalisiert ist. Mit Recht muss man sich die Frage stellen, warum eigentlich nicht, weil, dann macht man Qualifikationen transparent und schafft neue Möglichkeiten, Menschen im Beschäftigungssystem auf dem Arbeitsmarkt neue Zugänge zu schaffen.

Wenn wir das Thema haben, dann müssen wir auch beraten, wie wir dieses Thema in unser jetziges Bildungssystem einfügen und welche Erweiterungen das mit sich bringt. Wir müssen gut überlegen, wie wir das anstellen. Wenn wir das machen, sollte man, Herr Abg. Kamp, diese Frage nochmals aufrufen und sich fragen, wie wir an dieser Stelle mit einer ausländischen Qualifikation und dem Thema Berufserfahrung

umgehen. Wir plädieren dafür, mit den Dingen im System zu bleiben. Wenn wir dann die Systemreflektion hier in Deutschland machen – Stichwort „Deutscher Qualifikationsrahmen – wir kommen dann zu Weiterungen, dann müssen sie auch gleichsam auf das Anerkennungsgesetz entsprechend gespiegelt werden. Das war zu Ihrer Frage.

Zur Frage von Frau Abg. Hinz bezüglich der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung. Ich weiß nicht genau, ob ich Sie richtig verstanden habe, Frau Abg. Hinz. Ich gehe mal von hinten nach vorne. Für uns ist es wichtig, dass nachher der Mann oder die Frau mit einer ausländischen Qualifikation zum Beispiel bei uns zu einem Handwerksbetrieb gehen kann und sagen kann: „Ich möchte gern bei Dir arbeiten, hier sind meine Referenzen.“ Der Betrieb liest die Referenzen und kann sich darauf verlassen, dass diese stimmen, da sie von unseren Kammern kommen. Das ist geprüft, das ist in Ordnung und er findet den Eintritt in Beschäftigung. Darüber sollen sich dann auch die entsprechenden integrationspolitischen Ziele verwirklichen – darüber haben wir eben gesprochen – soziale Balance in der Gesellschaft usw. Das ist der Punkt. Wir gehen bei unseren Überlegungen von Berufen aus, die auch unseren Arbeitsmarkt strukturieren. Wir haben dieses Tableau eines berufsfachlich strukturierten Teilarbeitsmarktes im Handwerk und hier sind die Vergleichsmaßstäbe, die Berufe. Unsere Betriebe organisieren in der Regel ihre Betriebsstrukturen nach Maßgabe der Strukturen, wie sie in den Berufen angelegt sind. Von daher kommen wir jetzt zu dieser Passung. Das eine kommt zum anderen. Wenn wir jetzt mit akademischen Qualifikationen entsprechend konfrontiert werden, so plädieren wir zunächst einmal dafür, dass die Bewertung an den Stellen ausbricht, die für diese akademischen Qualifikationen eine Kompetenz haben. In der Bewertung im Sinne von einer Feststellung für die betriebliche

Umsetzbarkeit. So haben wir das erst einmal sortiert. Das heißt auch hier, Stichwort: „Im System bleiben“. Ich kann mir vorstellen, wenn man das System verändert, und wir reden im Moment über Durchlässigkeit, über entsprechend neue Spielregeln der Verbindung von beruflichem und akademischem Lernen. Das will ich auch nicht ausschließen. Wir haben den Hinweis gegeben: Ihr müsst nochmals darüber nachdenken. Ob man daraus wiederum Ableitungen ziehen kann, die wieder für diese Umsetzung dieser Anerkennung entsprechend bindend sein können, aber so weit haben wir noch nicht überlegt. Wir bleiben jetzt einfach im System, das heißt, wir verstehen uns als Dienstleister für unsere Betriebe. Maßstab des Vergleiches sind die Berufe, die wir im Handwerk entsprechend ausbilden, fortbilden und sich in den Betrieben entsprechend auch in den Betriebsstrukturen wiederfinden.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Ich mache nochmals den geschäftsorientierenden Hinweis – wir sind noch nicht mit unserer Fragerunde durch und ich habe die nächsten fünf Fragen in der Anmeldung. Wir wollen um 15:00 Uhr das Ganze beenden. Wir müssen sehen, wie wir die Kunst hinkriegen, das alles unter einen Hut und in den restlichen Zeitraum zu bringen. Frau Marko, bitte.

**Sonja Marko** (Verdi e.V. – Bundesverwaltung):

Ich möchte nochmal sagen, dass die Frage „im System“ oder „außerhalb des Systems“ für die Gewerkschaft natürlich auch eine ganz zentrale Frage der Ausbildung, natürlich eine ganz zentrale Kategorie ist.

Zu der Frage der Frau Abgeordneten zu der Frage Finanzierung, Nachqualifizierung, also Feststellung Nachqualifizierung,

Sprachqualifizierung. Wie wir hier gehört haben, wird in Dänemark aus einer Hand entschieden und auch entsprechend dann auf den Weg gebracht und finanziert. Das gibt es für andere europäische Länder auch. Ich weiß, dass z. B. in Belgien sehr großzügige und zielführende Maßnahmen durchgeführt werden, auch in den Niederlanden und zwar mit sehr gutem Erfolg.

Ich denke, wir sollten uns immer vor Augen halten, dass eine schlecht gemachte Reform uns nicht zu dem Ziel führt, wo wir hin wollen. Wenn wir das vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses sehen: Was waren damit für gute Absichten verbunden und wo sind wir gelandet. Das hat so keiner gewollt. Man muss sich tatsächlich überlegen, wo sind wir zu kurz gesprungen? Wir springen da zu kurz, denke ich, wo wir in einer Reform nicht die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen – egal, in welcher Situation sie sich befinden, sei es, dass sie gerade in einer beruflichen Tätigkeit sind, sei es, dass sie zurzeit erwerbslos sind oder sich zurzeit im Regelkreis SGB II oder wo auch immer befinden – die Möglichkeit haben, diese Reform und das, was sie bringen soll, in Anspruch zu nehmen. Dazu muss natürlich eine Lösung her, die es allen Beteiligten – unabhängig von der finanziellen Situation, in der sie sich zurzeit befinden – auch ermöglicht. Deshalb muss das auch entsprechend finanziell ausgestattet werden, sonst ist es für bestimmte Gruppen nicht zielführend.

Wenn wir weiter daran denken, dass auf dem EU-Weg auf verschiedenen Richtlinien weitere Migrantengruppen nach Europa und nach Deutschland kommen werden und wir es dann nicht geschafft haben, die Migranten, die hier sind, in den Stand zu versetzen, sich qualifiziert am Arbeitsmarkt zu behaupten, dann wäre diese Reform gescheitert. Ich glaube auch, dass soziale Akzeptanz nur dann erwartet werden kann, wenn uns dieser Schritt gelingt.

Deshalb plädiere ich nochmal dafür, die Erfahrungen aus den anderen europäischen Ländern, die sagen, wir machen das in einem großzügigen Schritt, der es ermöglicht, dass diese Menschen am Arbeitsmarkt tatsächlich integriert werden können. Das ist der richtige Ansatzpunkt. Die Frage, inwieweit Gebühren dabei eine Rolle spielen sollen oder können, kann es nach unserer Meinung auf keinen Fall bei der Erstberatung oder bei den ersten entscheidenden Schritten der Fall sein. Fakt ist – ich kann es nur immer wiederholen – Gebühren sind politische Preise und haben damit eine Steuerungsfunktion, und wir müssen wissen, was wir steuern wollen. Wenn ich das vergleiche oder das spiegele an dem, was ich vorher gesagt habe, dann denke ich, zeigt es eindeutig in die Richtung: Wir müssen eher zwei großzügige Schritte gehen als einen zu kurz.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Frau Maur, bitte.

Dagmar **Maur** (Otto-Benecke-Stiftung e.V.):

Dieses Schlusswort von Ihrer Ausführung ist wunderbar, da es genau zu dem passt, wozu ich etwas sagen soll, nämlich zu der Frage: Weshalb sollen die Anerkennungsverfahren künftig kostenlos sein? Und ich sollte Sie überzeugen, Herr PSt Dr. Braun.

Mir fallen zunächst einmal fünf Gründe ein. Erstens ist das Anerkennungsgesetz ein Gesetz, was eigentlich die Öffnung von Anerkennung in Deutschland bewirken soll. Es soll insgesamt zu einer Verbesserung der Anerkennungssituation führen. Unserer Meinung nach passt dazu nicht, dass man anfängt zu selektieren, was für eine Anerkennung in Deutschland besonders wichtig ist und was nicht. Natürlich kann man in Anbetracht der desaströsen

Haushaltssituation, die uns allen bekannt ist, sicherlich auch für diese finanziellen Gebühren plädieren. Ich sage, dass man im Grunde politisch entschieden hat, wer in Deutschland als Zuwanderin und Zuwanderer leben soll. Jeder hat einen entsprechenden Status. Solange wir nicht ein Zuwanderungsgesetz haben, womit wir reglementieren, welche Fachkräfte nach Deutschland zuwandern, sind alle in dieser Situation aus unserer Warte auch gleichgestellt. Insofern soll jeder ein Anrecht auf eine Anerkennung haben, ob es nun ein geisteswissenschaftlicher oder ein technischer Beruf ist, der gerade gebraucht wird, ob es eine Krankenschwester ist oder ein anderer beruflicher Abschluss, der im Augenblick nicht so gesucht wird.

Der dritte Grund ist, dass wir in unserer langjährigen Tätigkeit sehr oft die Wellen des Arbeitsmarktes festgestellt haben. In den 90er Jahren gab es eine Ingenieurschwemme, es gab eine Ärzteschwemme. Es wurde überhaupt nicht von Mangelberufen gesprochen, sondern es waren die Berufe, die nicht gesucht wurden. Wie schön wäre es, wenn damals schon jeder Arzt zum Anerkennungsverfahren, sprich, zu den weiteren Schritten hin motiviert worden wäre. Dann könnten wir heute in der Ärztemangelsituation vielleicht ganz anderes auf diese Personen zugreifen. Insofern ist es mit der Vorhersage schwierig, welche Berufe denn immer die gefragtesten sind und es auch in Zukunft sind, auch wenn wir natürlich sehr wohl darüber Prognosen haben.

Der vierte Grund ist, dass man natürlich sagen kann, dass Deutschland nicht das einzige Land ist, welches Fachkräfte sucht. Dies wurde auch schon öfters angesprochen und wir haben nicht unbedingt Wettbewerbsvorteile. Unser Sprache ist nicht gerade ein Wettbewerbsvorteil für die Zuwanderung. Insofern sollte man sich überlegen, dass man durchaus auch durch Erleichterungen einerseits in der Anerken-

nung und andererseits zum Beispiel in finanzieller Hinsicht, für die Berufe gewährt, die man sucht und dann nicht noch Geld abverlangt. Ich finde dabei, dass man es im Grunde nicht nur auf die jetzige aktuelle Arbeitsmarktrelevanz bezieht, sondern das man durchaus für alle Berufe diese Anerkennungsmöglichkeit schafft. Wir wissen, alle Fachkräfte werden in der Zukunft überall gesucht und ich gehe davon aus, in allen Bereichen. Warum sollte man hier also eine Selektion vornehmen?

Der fünfte Grund ist der, dass wir selber immer wieder feststellen, wie schwierig es ist, zu unterscheiden. Die Anerkennungsverfahren werden heute schon mit Ermäßigungen für ALG II-Empfänger durchgeführt. Wir sehen auch, dass sehr viele Menschen, die in Berufen im Niedriglohnbereich arbeiten, eigentlich nicht das Geld haben, für die Familien nachzuziehenden Ehegatten, Ehefrauen auch noch Anerkennungsverfahren, die teuer sind, zu bezahlen, ohne dass man im Grunde weiß, welches Ergebnis es bringen wird. Insofern ist auch diese Bemessungsgrenze zwischen Einkommensverhältnissen immer sehr schwierig. Demzufolge plädieren wir für eine sehr pragmatische, natürlich auch nicht kostenlose, sondern eher „hohe Lösung“, nämlich dass wir sagen, Anerkennungsverfahren sollten erst mal vom Grundsatz her kostenlos sein.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank. Frau von Obernitz, bitte.

Sybille **von Obernitz** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.):

Herr Abg. Dr. Feist, ich mache es ganz kurz angesichts der Zeit.

Erstens: Sie hatten gesagt, wir hätten Expertise im Ausland. Das stimmt. Wir haben

Außenhandelskammern und Delegiertenbüros in der ganzen Welt und haben natürlich die Vorstellung, dass wir in diesem Zusammenhang auch diese Expertise nutzen. Es geht nicht darum, ein komplett neues Informationsportal neben das zu stellen, was es da schon gibt. Der Schwerpunkt auf der akademischen Bildung sagt alles. Wir brauchen einfach auch Informationen über Qualifikationssysteme und Wege der Qualifizierung in den Ländern um uns herum jenseits der akademischen Ausbildung.

Zweites Thema: Teilanerkennung, deutsche Praxis. Zumindest im Berufsbildungssystem gibt es keine Teilanerkennung, sondern Sie machen einen Ausbildungsabschluss oder aber – das ist ein ganz entscheidender Punkt, der in diesem Thema auch eine Rolle spielt – wir haben ja die Möglichkeit durch dieses Instrument der sogenannten externen Prüfung, dass jemand zu einer IHK geht und nachweist, dass er in einem einschlägigen Beruf Berufserfahrung in verschiedenen Bereichen gesammelt hat und sich die Teilnahme an einer Abschlussprüfung zutraut. Wenn wir den Eindruck haben, dass er eine reale Chance hat, sie zu bestehen, dann wird er als Externer nach einer bestimmten Zeit der Berufstätigkeit, die in Anlehnung an eine Ausbildung steht, auch zu einer Prüfung zugelassen. Das wird es in Zukunft genauso geben und wird sowieso ein Thema sein – das dürfen wir nicht vergessen – was jedem, der mit Migrationshintergrund bei uns ist, offen steht.

Dann nochmal, Herr Abg. Kamp, zu der Frage der dezentralen Beratungsstruktur: Wie kriegen wir da was transparentes hin? Ganz kurz: Das Verfahren läuft nach unseren Vorstellungen so ab: Es kommt jemand in eine Industrie- und Handelskammer und man kann nicht nur eine bundesweite Anlaufstelle machen, sondern wir sehen dies so, dass Sie jeweils in die Industrie- und Handelskammern kommen und eine sehr

genaue Beratung darüber bekommen, ob alle Unterlagen, die sie eingereicht haben, vollständig sind bzw. ob man dies möglicherweise mit ergänzenden Informationen belegen kann, um dann an einer eher einheitlicheren Stelle diese Unterlagen genau anzuschauen und mit den jeweiligen Qualifikationssystemen in den Ländern zu vergleichen. Es gibt eine bestimmte Phase, wo wir eher versuchen, zu zentralisieren und das Thema Qualität einheitlich hinzubekommen und dann wird dezentralisiert, wenn es darum geht, über Nachqualifizierungswege zu sprechen. Das ist ein Thema, was jede Industrie- und Handelskammer macht. So mal ganz grob meine Antwort.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank. Nun Herr Pedersen, bitte.

Allan Bruun **Pedersen** (Ministry of Science Technology and Innovation, Danish Agency for International Education):

Nun zu der Frage, ob man die Durchführung einer Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zwingend vorschreiben könnte. An und für sich gibt es in Dänemark keine Verpflichtung, seine ausländischen Qualifikationen bewerten und anerkennen zu lassen, was natürlich nicht gilt, wenn man über Qualifikationen verfügt, die zu einer Beschäftigung in einem reglementierten Beruf führen, für die man seine Qualifikationen bewerten lassen muss. Sie verwiesen auf den persönlichen Integrationsplan, den ich in meinen Antworten auf den Fragenkatalog angesprochen habe. Die persönlichen Integrationspläne sind Bestandteil der Integrationsvorschriften und fallen in die Zuständigkeit der Kommunen in Dänemark. Natürlich hat das nicht direkt etwas mit uns zu tun, doch was wir zu tun versucht haben, als wir eine einzige Anlaufstelle für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qua-

lifikationen einrichteten, war, durchs Land zu reisen, Seminare und Konferenzen abzuhalten und möglichst viele Informationen und Merkblätter – natürlich auch im Internet – über die Vorgehensweise bei der Beantragung einer solchen Bewertung ausländischer Qualifikationen in unserer Behörde bereitzustellen. Wie ich glaube, ist uns und all den Leuten, die in unseren Kommunalverwaltungen mit Integrationsfragen befasst sind, völlig klar gewesen, dass es besonders wichtig ist, bereits in einem sehr frühen Stadium zu klären, welche Art von Qualifikationen ein Zugewandter nach Dänemark mitgebracht hat. Deshalb war es meines Erachtens nicht schwierig, sie davon zu überzeugen, dass sie eine Bewertung der ausländischen Qualifikationen brauchen, weil es für sie ganz offensichtlich ist. Wir haben unsererseits alles in unseren Kräften Stehende getan, um sicherzustellen, dass jeder weiß, wo wir sind und was wir tun und wie wir die Dinge regeln. Das war eine fortlaufende Arbeit und ist es in gewissem Sinne immer noch, aber *de facto* ist eine Bewertung der Qualifikationen nicht zwingend vorgeschrieben.

Was die zweite Frage betrifft – die ist ganz schön schwierig. Wie kann man eigentlich ein stark zentralisiertes Bildungssystem durchsetzen? Nun, ich glaube, wir müssen hier vor allem berücksichtigen, dass Dänemark kein föderaler Staat ist. Hier in Deutschland gibt es 16 Bundesländer. Wir Dänen sind mit zentralisierten Verfahren und Strukturen recht gut vertraut. So sind in vielen Fällen die Systeme und politischen Entscheidungen aller Art in Dänemark relativ stark zentralisiert. Ich glaube, ich sollte jedoch unbedingt erwähnen, dass es einen sehr, sehr starken politischen Konsens für unser Gesetz über die Anerkennung ausländischer Qualifikationen gibt, das ja einstimmig beschlossen wurde. Hinzu kommt die Tatsache, dass es im Bereich der Berufsbildung und Ausbildung in Dänemark eine Art Dreieck gibt. Ich



weiß nicht genau, wie das in Deutschland funktioniert. Ich kann nur sagen, dass in Dänemark eine Dreiecksbeziehung zwischen dem Bildungsministerium und den Sozialpartnern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gewerkschaften, die eigentlich den Grundstein legen und sehr detaillierte Vorstellungen von unseren Berufsbildungs- oder Ausbildungsprogrammen haben, besteht. Sie sind sich auch weitgehend einig, dass wir etwas tun müssen, um die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Ausbildungsqualifikationen zu regeln, weil das keine einfache Sache ist. Es gab in der Tat keinen Expertenpool aus Leuten, die sich mit dem Bildungs- und Ausbildungsangebot anderer Länder auskannten. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Mehrzahl unserer Bewertungen den Bereich der Hochschulbildung betrifft, da es in mancher Hinsicht so zu sein scheint, dass der Arbeitsmarkt eine große Zahl von Menschen mit ausländischen Qualifikationen oder Berufsqualifikationen aufnimmt, denn in den vergangenen Jahren sind viele Zuwanderer mit polnischen Qualifikationen nach Dänemark gekommen, deren Unterlagen wir in unserer Behörde kaum jemals zu Gesicht bekommen. Allem Anschein nach finden sie eine Stelle und werden vom Arbeitsmarkt aufgenommen. Und dann ist es eine Sache zwischen den Sozialpartnern, wie sie beschäftigt werden und zu welchen Bedingungen. Das Ganze scheint in der Tat ziemlich gut geklappt zu haben. Deshalb glaube ich, dass auch die Tatsache, dass der Arbeitsmarkt viele dieser Fragen selbst regeln kann, erheblich dazu beigetragen hat, dass wir dieses stark zentralisierte System haben können.

Und schließlich kann ich auch noch sagen, dass wir uns beim Aufbau unseres zentralisierten Systems – hinsichtlich Aufklärung und Sicherung eines guten Informationsstands aller beteiligten Akteure über das Anerkennungsverfahren – natürlich auch Anabin, die Datenbank des ZAB, ange-

schauf und viele nützliche Gespräche mit unserer deutschen Schwesterorganisation geführt haben, mit der ich bei vielen Gelegenheiten sehr gut zusammengearbeitet habe. Das ist etwas, wovon wir ebenfalls profitiert haben.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Wie angekündigt antwortet nun Herr PSt Dr. Braun auf die aufgeworfenen Fragen.

PSt Dr. Helge **Braun** (BMBF):

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bedanke mich erst einmal für die interessanten Ausführungen, die uns auch weiterhelfen angesichts der Tatsache, dass wir uns ja gerade unmittelbar im Prozess der Erarbeitung eines Referentenentwurfs zu diesem Thema befinden.

Die erste wesentliche Frage, die an mich gestellt worden ist, ist die nach dem Zeitplan. Die Ministerin hat bereits gesagt, dass wir noch im Sommer diesen Jahres zu einem Referentenentwurf kommen wollen. Ich sage dazu, dass es ein – das macht die Debatte hier auch deutlich – ausgesprochen komplexer Regelungskasus ist. Wir wollen gerne bis Ende dieser Sommerpause, also rechtzeitig zum Wiedereintritt in die parlamentarischen Beratungen im Herbst, einen solchen Referentenentwurf vorlegen. Wichtig, was dessen Erfolg angeht: Hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Hier sind viele Dinge angesprochen worden, die darauf abzielen, möglicherweise eine deutlich zentralere Lösung zu schaffen. Ich sage nur – das auch hier nicht als Versteck, sondern als wichtige Aufgabe, die die Mitarbeiter unseres Hauses da haben –, dass eine enge Koordinierung mit den Bundesländern, mit den Kammern und allen anderen, die heute im Bereich der beruflichen Abschlüsse Verantwortung tragen, erforderlich ist. Dass es am Ende auch ein wir-

kungsvolles Instrument ist. Deshalb wollen wir diesen Zeitplan so halten und arbeiten in der Tat mit Hochdruck an einer sehr komplexen Materie.

Das Thema Zentralität. Hier ist die Frage, ob das immer so vergleichbar ist – wollen wir denjenigen, die heute die Qualität von Abschlüssen verantworten, dieses aus der Hand nehmen oder in Ersatzvornahme für sie durch irgendeine neue Institution ebenfalls tun? Ich glaube, dass das eine Verantwortung ist, wo die Bundesregierung sagt: Das wollen wir eher ungern übernehmen, sondern wir wollen diejenigen, die heute für die Qualität der Abschlüsse in Deutschland Verantwortung tragen, auch für die Zukunft in dieser Verantwortung belassen und im Regelungsbereich dieses Anerkennungsgesetzes im Wesentlichen dafür sorgen. Frau Dr. Englmann hat das Zeitproblem ja sehr deutlich gemacht. Wenn jemand wirklich anstrebt, im Rahmen eines Berufes tätig zu werden und klar ist, dass er innerhalb von drei Jahren auch alternativ völlig von vorne anfangen kann, um einen völlig neuen Berufsabschluss zu erhalten, dann ist der Zeitraum, der teilweise gebraucht wird, inakzeptabel. Deshalb möchten wir gerne, dass es einen Rechtsanspruch auf einen Zeitpunkt gibt, wann eben das Verfahren abgeschlossen ist. Wir denken da an sechs Monate für das Verfahren. Das ist im Verhältnis zum Status Quo außerordentlich schnell. Das kann man, glaube ich, sagen.

Darüber hinaus ist auch das Spannungsfeld, was hier aufgeworfen wird, eines, mit dem wir uns befassen. Wir haben natürlich kein Interesse daran, zusätzliche Verwaltung aufzubauen oder zusätzliche Datenbanken zu schaffen u. ä., sondern wir wollen auf Bewährtem aufsetzen und das, was für ein insgesamt erfolgreicherer Anerkennungsverfahren noch fehlt, ergänzen. Und deshalb ist neben der Festschreibung eines zeitlichen Anspruchs ein Verfahrensanspruch und das Thema der Vernetzung der

verschiedenen Akteure wichtig, so dass man einen einzigen Eingang hat, aber viele Ausgänge aus diesem System. Das sind, glaube ich, die wesentlichen Punkte, dass jeder weiß an wen er sich wenden kann und ab der Antragstellung auch den Anspruch hat, dass er innerhalb von sechs Monaten zum Erfolg kommt.

Die häufig angesprochene Frage, wie man mit dem Thema Anpassungsqualifizierungen umgeht. Auch da stellt sich wieder die Frage: Bleiben wir im System oder verändern wir es grundsätzlich? Wenn man im System bleibt und wenn es dazu dient, jemandem einen Berufsabschluss zu ermöglichen, der seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt substantiell verbessert, dann gibt es im Bereich der ARGEN und der Bundesagentur für Arbeit zahlreiche Weiterqualifizierungsmaßnahmen, die auch gefördert werden. Neben diesem Instrument, einen Parallelweg eines Rechtsanspruchs auf Weiterqualifizierung zu schaffen, wäre glaube ich unter dem Aspekt des Gleichbehandlungsgrundsatzes schwierig. In der politischen Diskussion sehe ich auch, dass momentan in all diesen Fragen Bund und Länder außerordentlich einig agieren, und das ist nicht immer normal. Auch von dort wird auch ausdrücklich immer wieder eingefordert, dass nicht zu viele Ansprüche, zu viele parallele Wege oder zu viele alternative Verfahren Gegenstand dieses Anerkennungsverfahrens werden.

Insofern glaube ich, dass wir mit unseren Beratungen nach der Sommerpause einen insgesamt guten Entwurf bekommen. Wichtig ist nicht nur, dass wir einen schönen Entwurf vorlegen, sondern dass er am Ende auch in beiden Kammern eine übertragende Mehrheit findet.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Wir alle gemeinsam müssen jetzt das Kunststück hinbekommen, in 30 Minuten noch eine Frage- und Antwortrunde zu bewältigen. Das bedeutet aller kürzeste Fragen. Meine Bitte an die Kollegen. Und an die Sachverständigen – so leid es uns tut –: kurze Antworten, damit sich alle auf 15:00 Uhr als Endtermin verlassen können. Damit beginnt die dritte Runde. Frau Abg. Hübinger.

Abg. Anette **Hübinger** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine eine Frage geht an Frau von Obernitz und Herrn Prof. Dr. Esser. Wir haben viel gehört über die Vorstellungen der HWK und der IHK, wie es funktionieren soll. Wir haben auch vieles darüber gehört, dass man am besten alles aus einer Hand haben möchte. Könnten Sie sich vorstellen, dass ein Anerkennungsverfahren seinen Aufschlag letztendlich bei den ARGEN oder bei den Optionskommunen macht? Dann hätten wir nämlich von Beginn an eine Anlaufstelle für die Anerkennung in Kooperation natürlich mit den Kammern bis über die Weiterbildung, bis zur Berufsvermittlung. Das fände ich eigentlich gar nicht schlecht.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Abg. Schulz (Spandau).

Abg. Swen **Schulz** (Spandau) (SPD):

Eine Frage an Frau Dr. Englmann und Frau Maur. Der Herr Staatssekretär hat auch eben gerade über den Themenkomplex gesprochen, wie ist das, wenn wir nur eine Teilanerkennung haben und weitere Qualifizierungen notwendig sind? Wie schätzen Sie das ein? Welche Unterstützung, sei es auf der individuellen Ebene durch staatli-

che Leistungen oder – was das Angebot an staatlichen Qualifizierungsmaßnahmen anbetrifft – welche weiteren zusätzlichen Maßnahmen zur Unterstützung von denjenigen, über die wir hier sprechen, die dann auch in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen, sollten geleistet werden?

Eine Frage habe ich an den Staatssekretär.

**Vorsitzende:**

Eigentlich habe ich jetzt schon zwei.

Abg. Swen **Schulz** (Spandau) (SPD):

Zu dem Punkt 13 in dem Eckpunktepapier, die Frage der Mehrkosten, die befürchtet werden. Dass die Ausgestaltung der Neuregelung am Kriterium der arbeitsmarktrechtlichen Verwertbarkeit von Qualifikationen orientiert werden soll. Wie ist das zu verstehen? Ist das dann eine Reduzierung der Angebote? Welche Restriktionen sollen damit verbunden werden?

**Vorsitzende:**

Herr Abg. Kamp.

Abg. Heiner **Kamp** (FDP):

Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Esser. Ein mir bekannter, hervorragender Kriminalbeamter ist ein nicht minder hervorragender Handwerker. Sehen Sie die Gefahr der Verwässerung, wenn er jetzt sagt: „Na ja, gut, was der oder diejenige aus dem Ausland kann, das kann ich schon lange und ich möchte jetzt auch einen anerkannten Berufsabschluss haben unter Umgehung der dualen Berufsausbildung. Ist so etwas möglich mit so einem Anerkennungsgesetz, kann das passieren?“

**Vorsitzende:**

Frau Abg. Alpers.

Abg. Agnes **Alpers** (DIE LINKE.):

Die erste Frage geht an Herrn PSt Dr. Braun. Wir haben jetzt gehört, dass Sie mit Hochdruck arbeiten. Darüber freuen wir uns sehr. In diesem Zusammenhang haben Sie wahrscheinlich vorhin gerade verpasst, was wir aus Dänemark gehört haben. Um diesen Umbruch hinzubekommen und die Integration zu intensivieren, sind nicht nur hohe Gelder in Informationsmaterial, Hotlines, Seminaren, sondern auch in hochqualifiziertes Personal, in Fachleistungen und in vielen Ressourcen geflossen. Ist das von der Bundesregierung auch vorgesehen, um tatsächlich den großen Umbruch zu gestalten?

Eine kurze Frage an Frau Dr. Englmann. Die dänische Agentur für internationale Bildung hält es für wichtig, dass gerade akademisch gebildete Mitarbeiterinnen eingestellt werden, um die Entscheidungskompetenzen wie Analysefähigkeit von großen Informationsmengen und Sprachkenntnissen zu haben. Wie sehen Sie das? Welche Voraussetzungen sollten diese Menschen an diesen Stellen haben?

Zweitens insgesamt: Erachten Sie es weiterhin als sinnvoll, dass auch viele Mitarbeiterinnen einen multikulturellen Hintergrund in diesem Arbeitsbereich haben?

**Vorsitzende:**

Danke. Frau Sager, bitte.

Abg. Krista **Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe zwei Fragen an Herrn Bruun Pedersen. Eine wichtige Frage ist das Thema

Äquivalenz oder Vergleich. In Deutschland ist erkennbar, auch in dieser Anhörung, dass die Vorstellung besteht, dass die Äquivalenzfeststellung auf Basis von Dokumenten schon schwer genug ist und bestimmt sechs Monate oder länger dauert. Dann steht die Erwartung dahinter, dass wenn es um Vergleich geht, dann wird es noch schwieriger und dauert noch länger. Jetzt haben Sie uns aber erzählt, dass es bei Ihnen viel kürzer geht und dass Sie auch sagen: „Wir gehen da gar nicht so sehr in den Einzelfall“. Können Sie uns das nochmal erklären?

Zweite Frage: Wir haben heute in der Anhörung auch gemerkt, dass es sehr viele Ängste gibt. Sie haben ja jetzt zehn Jahre Erfahrung mit einem sehr weit gefassten Gesetz. Können Sie zu diesen Ängsten aufgrund Ihrer Erfahrungen etwas sagen? Wie viel davon hat sich in der Praxis wirklich als berechtigt herausgestellt? Das war die Angst, wenn wir Drittstaatler in den Anspruch mit einbeziehen, dann kommen wir am Ende zu falschen Entscheidungen oder werden noch betrogen. Die Angst, dass nachher Unternehmer und Universitäten mit den Bewertungen unzufrieden sind. Die Angst, dass es zu einem Niveauverlust in Bezug auf die inländischen Abschlüsse kommt und die Angst, dass es zu Inländerdiskriminierung kommt. Dass jemand sagt: „Warum soll ich mich anstrengen? Der kriegt es ja viel billiger.“ Was können Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen zu diesen Ängsten sagen?

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Die Antwortrunde beginnt. Frau Dr. Englmann, bitte.

Dr. Bettina **Englmann** (Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH Augsburg):

Ich fange an mit der Teilanerkennung. Teilanerkennung liegt immer dann vor, wenn eine Verknüpfung mit einer Qualifizierung oder aber einem spezifischen Test vorliegt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das findet in Deutschland statt. Ich hatte vorhin das Beispiel mit den Gesundheitsfachberufen genannt. Aber auch im Erzieherinnenbereich, also auch auf nicht akademische Ebene, gibt es diese Teilanerkennung. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Qualifizierung für Migranten, die entweder ausländische Fachkräfte sind oder hochqualifizierte. Das kann nicht über die meisten der derzeit verfügbaren Weiterbildungsangebote der BA laufen, die nach AZWV zertifiziert sind und garantiert nicht das qualitativ hochwertige Angebot eines „bridging programms“ anbieten, das wir brauchen und das es in anderen Staaten sehr wohl gibt.

Was wir brauchen und was komplett fehlt – und da erwarte ich ein bisschen mehr von der Wirtschaft – wir haben vor allem sehr wenige qualitativ hochwertige Angebote für Akademiker. Sie müssen sich auch vorstellen, dass wir eine sehr heterogene Zuwanderung haben. Das ist nicht mehr so wie vor 20 Jahren, dass wir ein paar große Staaten haben, wo unsere Migranten herkommen. Allein unsere Beratung in den letzten zwei Jahren: Wir hatten Leute aus über 70 verschiedenen Staaten und das ist auch tatsächlich repräsentativ. Wenn wir wollen, dass die Leute, die Qualifikationen mitbringen, tatsächlich auch am Arbeitsmarkt diese adäquat einsetzen können, dann müssen wir uns überlegen, wie das funktioniert. Natürlich braucht es vernünftige Sprachkurse – deutsch für Ingenieure – kann ich nur immer wieder sagen. Was es natürlich auch braucht, das sind individuelle Angebote.

Andere Staaten haben sehr gute Erfahrungen mit Praktika oder Trainee-Programmen in der Wirtschaft gemacht. Die vermisse ich. Ich wäre sehr dankbar,

wenn das jemand ins Gespräch bringen würde. Das ist tatsächlich eine individuelle Möglichkeit, um Kompetenzentwicklung am Arbeitsplatz im Team voranzubringen. Das ist eine ganz wichtige Ergänzung im Vergleich zu Anpassungsqualifizierungen, die über ein Kurssystem laufen. Wenn Sie homogene Gruppen zusammensetzen wollen, dann funktioniert das nicht in diesem Fall.

Zur Finanzierung. Ein ganz wichtiger Punkt. Auch da können wir viel aus anderen Staaten lernen. Ich sehe nicht unbedingt die Notwendigkeit, grundsätzlich alles kostenlos zu machen. Nicht alle Zuwanderer, die qualifiziert sind, sind arbeitslos. Nicht alle sind von Sozialleistungen abhängig. Wir haben zum Beispiel sehr viel mit Heiratsmigranten zu tun, die deutsche Ehepartner haben und wo es oft ein gutes finanzielles Polster gibt. Sie müssen auch bedenken, dass es nicht nur Gebühren für die Verfahren gibt. Sehr oft kommen noch zusätzliche Kosten zustande. Gerade wenn wir sagen, wir haben eine Anpassungsqualifizierung, die absolviert werden muss. Das ist zum Beispiel an der Fachschule. So etwas kostet mehrere hundert Euro im Monat und da brauchen wir auch Stipendiensysteme, entweder analog zum BAföG, weil das ja ein Bildungsprogramm ist oder aber wir sollten auch mal mit den Stiftungen sprechen. Als Beispiel nenne ich wiederum Kanada. Da sind viele Stiftungen sehr aktiv in diesem Bereich.

Jetzt noch schnell zur Frage der akademisch vorgebildeten Personen. Wir haben einfach Föderalismus und den muss man gestalten. Aber Kanada ist auch ein System von Bundesstaaten und die haben in den letzten Jahren sehr erfolgreich versucht, ihre Anerkennungssituation zu gestalten, zu vereinheitlichen und zu verbessern. Das kann funktionieren. Man muss es irgendwie nur anpacken. Aber bei der derzeitigen Situation – wenn wir sagen, wir haben 16 Anerkennungssysteme in Deutschland –

wir haben die ganze Fülle von gesetzlichen Grundlagen, die berücksichtigt werden müssen. Also ich denke, im Moment ist es sinnvoll, sowohl in Anerkennungsstellen als auch in Stellen, die für Beratung verantwortlich sind, Leute zu haben, die auch in der Lage sind, sich das entsprechende Hintergrundwissen anzueignen. Wenn wir zum Beispiel im Bereich des Handwerks sind, finde ich es sehr wichtig, dass da Praktiker mit beteiligt sind und nicht irgendwelche Juristen sitzen. Die Praktiker wissen in der Regel, wie die Fachkompetenzen vorhanden sind. Wenn wir wirklich substantielle Qualitätsverbesserungen in der Anerkennungspraxis haben wollen, dann werden wir nicht drum herum kommen, uns auch zu überlegen, wie wir Systeme der Qualitätssicherung einführen können. Wir haben sie bisher nicht, nirgendwo. Sie werden auch nicht drum herum kommen, eine neue Struktur aufzubauen, weil diese Struktur bisher nicht vorhanden ist.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Das Stichwort „Handwerk“ kann gleich Prof. Dr. Esser aufnehmen.

Prof. Dr. Friedrich Hubert **Esser** (Zentralverband des Deutschen Handwerks):

Herzlichen Dank. Frau Abg. Hübinger. Wir sind in unserem Konzept der Auffassung, dass die Informationen über Regelungen und Stellen zentral erstellt werden sollten, aber dort zuerst Informationen kommen sollten, wo Migranten, wo Menschen mit ausländischen Qualifikationen sind. Das können Kommunen, also das können ARGEN sein, das können Beratungsstellen für Ausländer, Integrationsbeauftragte sein, das können Kammerorganisationen bis hin zu Botschaftseinrichtungen sein. Da muss man auch nochmal darüber nachdenken, wie man ggf. schon im

Ausland entsprechende erste Anknüpfungstellen entsprechend vor Ort nutzt.

Zweite Frage. Herr Abg. Kamp, ganz klar: Bei Einhaltung des Prinzips im System bleiben. Gibt es einen deutschen Abschluss nur dann, wenn man eine deutsche Prüfung macht? Punkt. Und alles andere sind – Frau Sager hatte auch nochmal dazu gefragt, dass, was im Anerkennungsgesetz geregelt werden soll – die Verfahren zur Erstellung einer Äquivalenz. Das hat nichts mit einem deutschen Abschluss zu tun. Der Königsweg, von da aus zu einem deutschen Abschluss zu kommen, das hat Frau von Obernitz eben ausgeführt, ist dann die externe. Dann sind wir im System.

**Vorsitzende:**

Und nun Frau Maur, bitte.

Dagmar **Maur** (Otto-Benecke-Stiftung e.V.):

Zur Frage der Teilanerkennung nochmal. Es ist so, dass es in den akademischen Berufen sehr häufig Teilanerkennungen gibt. Das sind einmal die Teilanerkennungen in Bereichen wie bei Medizinern, die dann eben noch eine Gleichwertigkeitsprüfung machen müssen oder bei Lehrern, die ein Fach oder nur einen Teil eines Faches anerkannt bekommen und ein Kolloquium abschließen müssen. Das immer dann, wenn ganz konkrete Wege aufgezeigt sind, die absolviert werden müssen. Zum Beispiel ist es bei Prüfungen relativ einfach dann auch Vorbereitungskurse zu entwickeln, die sie zu dieser Prüfung hinführen. Das denke ich ist möglich.

Schwierig ist es, wenn zum Beispiel ein Ökonom heute keine Anerkennung bekommt und an eine Hochschule geht und dort seine Anerkennung beantragt. Dann bekommt er in der Regel nur ganz wenig anerkannt. Das geht im Übrigen fast in

jeden akademischen Beruf so. Wenn er an eine Hochschule kommt, bekommt er nur wenig anerkannt und muss dann noch vier bis sechs Semester studieren. Die Finanzierung dieses Weges ist heute überhaupt nicht gesichert, weil in dem Moment, wenn er an eine Hochschule geht und seinen akademischen Abschluss in Deutschland erwerben will – der vergleichbar ist mit dem, den er mitgebracht hat – die Finanzierung fehlt. BAföG greift nicht, weil er in der Regel zu alt ist und häufig auch nicht den schnellstmöglichen Weg gewählt hat, zum Studium zu kommen. Das ist häufig eine Frage des Wissens, ganz klar.

Aber es ist auch insgesamt schwierig, mit den Studentenwerken einen BAföG-Anspruch bei einem 35-Jährigen durchzusetzen. Das zweite ist, dass die ARGEN mit ALG II sofort die Finanzierung einstellen, wenn jemand in das Studium einsteigt. Das ist wirklich sehr schwierig. Man muss auch sagen, dass die Weiterbildungsangebote für die Akademikerinnen und Akademiker, die angesprochen wurden – wir haben über 20 allein an Hochschulen – nur deswegen existieren, weil das BMBF sie finanziert. Das muss man mal ganz klar sagen. Wenn es, was heute hier auch gefragt wurde, AZWV-finanziert würde, worauf gerade bei der beruflichen Bildung Bezug genommen wurde, sehe ich sehr schwarz.

Ich hatte es in meinen Ausführungen am Anfang angesprochen, dass die Abstimmung mit den ARGEN, was die Weiterbildungswege betrifft, häufig eine ganz andere Sichtweise ist wie die unsere auf den Fachkräftebedarf. Das muss man bedenken. Dort geht es einfach darum, möglichst viele aus den Bedarfsgemeinschaften herauszubekommen in Arbeit. Und da ist der Ein-Euro-Job oder eben auch der schnelle Niedriglohn-Job lieber als eine längere Qualifizierung und die muss dann häufig schon sein. Das merken wir zumindest in unserem Bereich. Deswegen sind Anpas-

sungsqualifizierungen in der Verzahnung von AZWV – die wir jetzt zwar auch gemacht haben, um es zu regeln – sehr problematisch.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank. Frau von Obernitz, bitte.

**Sybille von Obernitz** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.):

Frau Abg. Hübinger, Sie hatten die Frage gestellt, wie es mit der Einheitlichkeit aussieht und das Stichwort „alles aus einer Hand mit den ARGEN“ genannt. Aus meiner Sicht sprechen mehrere Punkte dagegen.

Erstens: Die Kompetenz über den Vergleich vorgelegter Abschlüsse aus anderen Ländern mit Berufsabschlüssen in Deutschland ist nirgendwo so groß wie in der IHK-Organisation, bezogen auf unsere Berufe. Es gibt noch die freien Berufe, das Handwerk und die Landwirtschaft. Insofern plädiere ich explizit dafür, dass dieses Thema dann auch im Sinne einer guten Qualitätssicherung bei den Industrie- und Handelskammern legt. Dann ist da auch die Frage, welche Akzeptanz denn ein solcher Äquivalenznachweis bei denjenigen hat, die sozusagen dann die Nachfrager sind, nämlich die Unternehmen. Und da bewährt sich auch – denke ich – der Annex zu den Industrie- und Handelskammern, weil sie schon beim Unternehmen als kompetent für die Prüfungen im Ausbildungssystem bekannt sind. Insofern sollten wir nicht neue parallele Marken zu installieren versuchen, sondern unbedingt da ansetzen, wo wir bereits Strukturen haben. Das ist auch einfach ein Gebot der Effizienz, wenn man an die öffentlichen Haushalte und alles andere denkt, was uns derzeit intensiv bewegt.

**Vorsitzende:**

Und nun Herr Pedersen, bitte.

Allan Bruun **Pedersen** (Ministry of Science Technology and Innovation, Danish Agency for International Education):

Ja, ich wurde gefragt, wie man das Ganze in 27 Tagen schaffen kann, was wir meines Erachtens auch tatsächlich tun, und welche Verfahren wir anwenden und wie detailliert sie sind.

Nun, ich denke, die Antwort ergibt sich aus dem, was ich über die den Anerkennungsverfahren zugrunde liegende Philosophie gesagt habe. Zu der Aussage, dass wir keinen Vergleich der ausländischen Qualifikationen auf der Ebene der jeweiligen Fächer anstellen. Natürlich müssen die Bewerber eine Menge Unterlagen über die von ihnen im Ausland erworbenen Qualifikationen vorlegen. Sie müssen unsere Antragsformulare ausfüllen und wir haben eine Checkliste, die wir durchgehen. Für jedes einzelne Dokument – ich will Sie nicht mit den ganzen Details langweilen – haben wir natürlich Kriterien, die denen der Zulassungsebene entsprechen, etwa die Dauer der Bildungs-, Ausbildungsmaßnahmen.

Wir sehen uns die Kerninhalte der Ausbildungsgänge und Fächer des dänischen Bildungsangebots an und versuchen herauszufinden, inwieweit diese abgedeckt sind. Und sie können jede Menge Fächer haben, die auf demselben Gebiet abgedeckt sind – sei es Berufsbildung oder akademische Bildung. Und da kann es durchaus Unterschiede geben. Und in dieser Hinsicht gehen wir nicht zu sehr ins Detail. Und weil wir tatsächlich so an die Sache herangehen, dass es Unterschiede zum Inhalt des dänischen Bildungsangebots geben kann, können wir eine Entscheidung innerhalb kurzer Zeit treffen.

Die Leute sagen natürlich nicht: „Wir händigen Ihnen keinen dänischen akademischen Titel oder ein dänisches Ausbildungs- oder Berufsbildungsdiplom oder etwas in dieser Richtung aus.“ Sie bekommen eine schriftliche Erklärung oder Entscheidung, in der steht, dass der betreffende ausländische Abschluss bzw. die ausländische Berufsqualifikation mit einem dänischen vergleichbar ist. Und das scheint auf dem Arbeitsmarkt gut zu funktionieren.

Ich will sagen, es scheint so, wie es ist, akzeptiert zu werden, denn bis jetzt haben wir keine negativen Rückmeldungen bekommen. Also ist es in den vergangenen zehn Jahren anscheinend akzeptiert worden.

Und nun zu der Frage, wie viele der Befürchtungen sich tatsächlich bewahrheitet haben. Ich denke, viele der Befürchtungen, die zu hören waren und die hier angesprochen worden sind und die mir im Verlauf der laufenden Debatte in Deutschland zu Ohren gekommen sind, gab es auch in Dänemark, als wir mit der Einrichtung unserer zentralen Anlaufstelle und der Verabschiedung der Rechtsvorschriften über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen begannen.

Zunächst einmal muss meiner Ansicht nach unbedingt gesagt werden, dass man – wovon ich mehrmals gesprochen habe – bei der Anerkennung sehr offen vorgehen muss. Die im Ausland erworbenen Qualifikationen müssen anerkannt werden, es sei denn, es lässt sich nachweisen, dass zwischen den ausländischen Qualifikationen und den entsprechenden nationalen Qualifikationen wesentliche Unterschiede bestehen. Ich denke, wir können somit von einer Umkehr der Beweislast sprechen. Wir als Anerkennungsbehörde sind zur Anerkennung verpflichtet, solange wir nicht beweisen



sen können, dass wesentliche Unterschiede bestehen.

Auf der anderen Seite gibt es einen weiteren Aspekt, dem wir bei dieser Tätigkeit Rechnung tragen müssen. Natürlich legen wir Wert auf Qualität, weil auch wir möchten, dass unsere Brücken von hochqualifizierten Fachkräften gebaut werden. Das selbe wünschen wir uns für die Stromleitungen in unseren Sommerhäusern an Jütlands Westküste. Wir wollen, dass sie sicher und zuverlässig sind und jeder da hineingehen kann. Alles hat seinen Preis. Und ich glaube in der Tat, dass die von uns veröffentlichten Entscheidungen und die auf unserer Webseite eingestellten Standards sehr transparent sind. Die Beteiligten können sehen, wie wir normalerweise mit den Anerkennungsstandards umgehen. Die Zuwanderer können sehen, wie sie üblicherweise ihre Qualifikationen, d. h. diese Art von Qualifikation, anerkannt bekommen. Und bis jetzt ist das wirklich akzeptiert worden. Ich kann mir kaum eine Situation in den vergangenen zehn Jahren vorstellen, in der sich einer der Sozialpartner zu Wort gemeldet und gesagt hat: „Das geht zu weit. Wie konntet Ihr das anerkennen?“ Widerstand gab es eher seitens der Universitäten, doch das war vor allem am Anfang. Nachdem sie aber gesehen hatten, wie wir in der Praxis vorgehen, und nachdem wir unsere Anerkennungsstandards veröffentlicht hatten – d. h., wie wir unterschiedliche Qualifikationen anerkennen – hörten diese Debatten und diese Diskussionen von selbst auf. Ich denke, wir hören eigentlich heute nichts mehr davon.

Es gab diese Angst vor einem Verfall, aber ich bin wirklich überzeugt, man muss nur offen legen, was man tut und wie man es tut, und man muss möglichst viele Informationen über die Verfahrensweisen veröffentlichen und über die eigenen Grundsätze und wirklich zeigen, was man zu bieten hat. Und die Leute können gern protestieren, denn wir sind bereit zu lernen. Wir

sind bereit, Gespräche mit den verschiedenen beteiligten Akteuren zu führen.

Wir sind auch von verschiedenen dänischen Arbeitgebern und Organisationen angesprochen worden, die sich von uns mehr Aufklärung und Lösungen wünschen, wie wir uns gegenseitig bei der Bewertung ausländischer Qualifikationen in Dänemark helfen können. Und wie wir insbesondere die Klein- und Mittelunternehmen unterstützen können, die viele der Neuzuwanderer mit Berufs- oder Ausbildungsqualifikationen aufnehmen. Durch transparente Verfahren und Grundsätze werden die Anerkennungsstandards offen gelegt. Die Leute können über sie diskutieren, und wenn wir der Meinung sind, dass sie etwas dazu zu sagen haben, sprechen wir mit ihnen und versuchen, uns mit dieser Diskussion zu befassen.

Bisher – und nach meiner Kenntnis auch in den vergangenen zehn Jahren – gab es kaum Diskussionen über diese Thematik. Also scheinen sie von den verschiedenen Beteiligten akzeptiert worden zu sein.

#### **Vorsitzende:**

Vielen Dank dafür, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, Ihre Informationen auch mit uns zu teilen. Und nun Herr PSt Dr. Braun (BMBF) für die Bundesregierung zum Schluss.

#### **PSt Dr. Helge Braun (BMBF):**

Es waren noch drei Fragen gestellt geworden. Die eine nach dem Punkt 13 in dem Eckpunktepapier. Da war angesichts der Zahl von sehr alten Fällen die Überlegung, dass man es eingrenzt, wenn zum Beispiel eine Qualifikation zu einem Zeitpunkt erworben wurde, der solange zurückliegt, dass eine Arbeitsmarktrelevanz heute nicht mehr erkennbar ist. Dass man dann ggf.

auf ein solches Verfahren verzichtet, weil es das Ziel haben soll, demjenigen auch eine Unterstützung zu geben, dass er mit dieser Qualifikation beruflich tätig werden kann, ein Beispiel.

Frau Abg. Alpers hat noch gefragt, ob sich auch die Bundesregierung an den Strukturen zur Umsetzung beteiligen wird. Selbstverständlich ist es eine zentrale Aufgabe, ein solches Gesetz mit den Umsetzungsstrukturen zu unterfüttern. Und das wird die Bundesregierung auch tun, und da werden wir uns engagieren. Da gehören natürlich Qualifikationen, Netzwerke, alle möglichen Dinge dazu. Und ganz zentral, das ist eben angesprochen worden als zentraler Punkt von Frau Dr. Englmann, Frau Maur und Frau von Obernitz. Wenn man ein solches Verfahren hat, bedarf es einer Systematik der Qualitätssicherung. Das denke ich wird der zentrale Punkt sein. Wenn man ein Verfahren über ein solches Gesetz definiert, dass es begleitet wird durch ein Instrument der Qualitätssicherung, was eben dieses Verfahren auch sichert.

Für die Qualität der Abschlüsse ist aus unserer Sicht nach wie vor derjenige zuständig, der das in Deutschland heute ist. Für die Qualität dieses Anerkennungsverfahrens braucht es neue Strukturen, die der Bund bereit ist, mit aufzubauen.

#### **Vorsitzende:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende unseres heutigen Fachgesprächs angekommen. Ich darf mich bei Ihnen allen sehr herzlich für die Mitwirkung bedanken, insbesondere natürlich bei unseren Sachverständigen.

Ich glaube, wenn ich Ihnen am Anfang gesagt habe, es gibt immer noch reichlich, was gesagt werden kann, weil es viele Fragen gibt, dann habe ich Ihnen nichts Falsches versprochen. Nochmals ganz herzli-

chen Dank. Ich bedanke mich insbesondere bei Herrn Mohr und Herrn Grauer, dass sie uns sprachlich übersetzungstechnisch auf die Sprünge geholfen haben. Vielen Dank.

Ich bedanke mich bei allen, die – in welcher Form auch immer – organisatorische Assistenz geboten haben, uns freundlich zugehört haben. Sollte Ihnen diese Veranstaltung gefallen haben: Wir haben, wie Herr Prof. Dr. Esser schon sagte, am Mittwoch die nächste Sitzung. Wir können gar nicht genug bekommen vom Thema Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen. Am kommenden Mittwoch befassen wir uns in einer Anhörung mit dem Thema: „Deutscher Qualifikationsrahmen, europäischer Qualifikationsrahmen“. Sie sind herzlich eingeladen wieder mit dabei zu sein, die Kolleginnen und Kollegen ohnehin.

Ende der Sitzung: 14.57 Uhr

Ulla Burchardt, MdB  
Vorsitzende

Bearbeiter: Robert Venzke